

Abt Michael Einslin von Andechs 1580—1640.

Von Maria Stefanie Fernberg OSF, Augsburg.

Einleitung.

I. Teil: Einslins Wirken in seinem Kloster. Jahre der Ausbildung und erste Tätigkeit im Kloster (1580—1610). — Einslin als Abt seines Klosters (1610—1640).

II. Teil: Einslins Wirken für das Wohl seines Ordens. Die Salzburger Universität. — Die oberpfälzische Mission. — Die Kongregationsversuche. — Suspension.

Schluß.

Handschriftliche Quellen:

1. **Bayerisches Hauptstaatsarchiv (HAM):**
Andechser Urkunden Nr. 207—225. — Frauenzell. Kl. Lit. Nr. 113. Ein Sammelband verschiedener Schriftstücke bzw. Abschriften. — Hochstift Salzburg. Kl. Lit. Nr. 474. Ein Sammelband von Briefen, die sich auf die Salzburger Universität beziehen. 1617—1650. — Staatsverwaltung Nr. 3052—3060.
2. **Staatsarchiv München, Abt. Kreisarchiv (KAM):**
Andechs. Kl. Lit. Nr. 51/11: Bausachen des Klosters 1605—1758. — G. R. 689/1: Akten, den Benediktiner-Orden betreffend. 1627—1788. — G. R. 693/8: Benediktiner-Kongregation; die Wiederherstellung der Klöster in der Oberpfalz. 1621—1671. — G. R. 700/27: Kongregationsgemeinschaft der Benediktiner über die deutschen Staaten. 1619—1671. — G. R. 706/48: Benediktiner-Kongregation in Bayern. 1617—1741. — G. R. 709/56: Die Generalvisitationen in den verschiedenen Benediktiner-Mönchs-klöstern von Bayern. 1581—1747. — G. R. 1254/26: Schreiben des Kurfürsten Maximilian an beide Äbte auf dem heiligen Berg und zu Scheyern. — G. R. 1373/2: Die Errichtung der Universität Salzburgs betreffend. 1617—1802. — G. R. 1374/3: Die Universität Ingolstadt, bzw. das Aufkommen jener zu Salzburg mittels Konföderation der Benediktiner in Bayern und im Reiche.
3. **Staatsbibliothek München:**
Cgm. 6047: Köllmayr Anton, Geschichte der Benediktiner-Kongregation in Bayern.
4. **Staatsarchiv Amberg (SAM):**
Geistliche Sachen Nr. 49, Urkunden-Relation des Kanzlisten Böhm. — Geistliche Sachen Nr. 594, Nr. 6263. — Klöster in genere. Rep. 45, Nr. 30 g.
5. **Ordinariatsarchiv Augsburg (AOA):**
Andechs, *Acta Electionis Abbatis*. 1610. — *Acta Suspensionis Abbatis*. 1631. — *Acta Visitationis*. 1616. — Hohenwart, *Acta Visitationis*. 1627. — Kühbach, *Acta Visitationis*. 1627. — *Protocolum officii Sigilliferatus inceptum initio 1624*. — *Chronik von Andechs von Abt Johannes Chrysostomus Huttler*. 936—1609. (Von anderer Hand sind die wichtigsten Ereignisse aus den Jahren 1610—40 nachgetragen.) — *Ephemerides Andecenses ab 1455 usque 1669*. — *Ephemerides Andecenses von Maurus Friesenegger*, 2 Bände. 1627—1648.
6. **Klosterarchiv Andechs (AKA):**
Ephemerides Andecenses. Tom. I, 1459—1692.
7. **Klosterarchiv Scheyern:**
Nr. 144. *Ad Congregationem generalem Monasteriorum Ord. S. Benedicti per Germaniam*. 1630. — Nr. 147. *Notamina aus dem handschriftlich authentischen Chronicon des Klosters Mallersdorf. Pars I, 1109—1695. Vom Abte Maurus des aufgelösten Klosters hinterlassen.* — *Protocolum eorum, quae in conventu Benedictino pro Congregatione Benedictino in Bavaria erigenda acta sunt in eiusdem Sacri Benedictini Ord. Monasterio Schirensi. Anno 1627*.
8. **Studienbibliothek Salzburg:**
Universitäts-Tagebuch von Rektor P. Matthäus Weiß. V 2 F 70 (1).

Einleitung. Im Jahre 1934 konnte die bayrische Benediktinerkongregation auf 250 Jahre ihres Bestehens zurückschauen. Eine päpstliche Bulle vom 26. VIII. 1684 bestätigte endlich nach langwierigen Verhandlungen die Errichtung derselben als einer exempten Kongregation unter dem Titel der heiligen Schutzengel. Ihre Anfänge führen schon zurück bis ins 16. Jahrhundert. Im Jahre 1581 nämlich berief Felician Ninguarda, Legat des Papstes Gregor XIII., ein Kapitel der bayrischen Äbte nach München, um ihren Zusammenschluß anzuregen. Da sich aber diese ziemlich zurückhaltend zeigten, waren die Bemühungen des apostolischen Gesandten nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet. Erst einige Jahrzehnte später erwachte bei den bayrischen Prälaten der Wunsch, sich zu einer Kongregation zusammenzuschließen.

Im folgenden soll das Leben eines Mannes und dessen Bedeutung für die Ordensgeschichte dargestellt werden, den A. Köllmayr¹ neben den beiden zeitgenössischen Prälaten Stephan v. Scheyern und Quirin v. Tegernsee einen „Urstifter der bayrischen Benediktinerkongregation“ nennt, Abt Michael Einslin v. Andechs.

I. Teil: Einslins Wirken in seinem Kloster.

A. Ausbildung und erste Tätigkeit im Kloster (1580—1610).

Einslin war ein Kind des Allgäu. Seine Wiege stand in dem an historischen Erinnerungen reichen Städtchen Kempten. Der Vater, Hans Einslin, war als Sekretär in dem fürstlichen Hochstift daselbst tätig. Ein auf Holz gemaltes Familienbild², das heute noch im Kloster Andechs erhalten ist, läßt schließen, daß der kleine Michael im Kreise einer größeren Geschwisterschar aufwuchs. Einer seiner Brüder, Johannes Theodoricus Einslin, erhielt im Jahre 1616 die beiden zum Kloster Andechs gehörigen Filialkirchen Hadorf und Widdersberg zur seelsorglichen Verwaltung³. Die Mutter starb am 21. Juli 1620 als Pfründnerin bei ihrem Sohn in Andechs.

Auf die Berufswahl Michael Einslins hat sicherlich das Benediktinerstift seiner Heimatstadt bestimmend eingewirkt, zumal ja der Vater als Angestellter desselben in steter Verbindung damit stand. Hier lernte der heranwachsende Knabe die Söhne des heiligen Benedikt kennen und begeisterte sich für ihr Ideal. Für seinen Eintritt konnte jedoch das Heimat-

¹ Cgm. 6047, p. 64.

² Links knien 4 Männer: der Vater in vornehmer Bürgerkleidung und dessen drei Söhne, der Abt mit Mitra und Krummstab, ein Bürger und ein Kleriker; rechts die Mutter mit 5 Töchtern.

³ AOA, Ephemerides Andecensens zum Jahre 1616.

kloster nicht in Betracht kommen, da dort nur Söhne Adelliger aufgenommen wurden. Sechzehnjährig verließ daher Michael seine schwäbische Heimat und trat in das Benediktinerkloster auf dem hl. Berge Andechs ein (1596). Auch an diesem Kloster waren zwar wie an den meisten andern die verderblichen Einflüsse des 16. Jahrhunderts nicht spurlos vorübergegangen; doch dem im Jahre 1588 aus Ottobeuren postulierten Abt David Aichler war eine von seinen Vorgängern vergeblich versuchte Reform der Abtei gelungen. Er hatte auf gewissenhafte Beobachtung des Visitationsprotokolles von 1588 gesehen, hatte wieder ein geordnetes klösterliches Leben eingeführt und den Bestand der Bibliothek bedeutend vergrößert, eingedenk des Sprichwortes: „*Monachus sine libro miles sine gladio.*“⁴

Michael fand so hier von Anfang an die besten Bedingungen für seine Ausbildung zu einem gewissenhaften, brauchbaren Ordensmann vor. Seine spätere Wirksamkeit zeigt, daß er ein gelehriger Schüler seines Meisters war, den er allerdings schon nach Jahresfrist verlor. Nach Ablauf des vorgeschriebenen Probejahres durfte Frater Michael, „*cum ob meritum virtutis et religionis fervorem aptus sacro ordini et monasterio profuturus censeretur*“⁵ am 7. Dezember 1597 die Gelübde ablegen und war damit endgültig in den Klosterverband aufgenommen.

Andechs unterhielt damals wie die meisten Benediktinerklöster eine eigene kleine Schule zur Heranbildung des Nachwuchses. Die Knaben wurden in den *Humaniora* unterrichtet und den zum Priesterstand bestimmten Ordensmitgliedern wurden im Hausstudium die notwendigen Kenntnisse in Rhetorik und Logik vermittelt. Auch Frater Michael widmete sich eifrig diesen vorgeschriebenen Studien und empfing bereits 1598 mit 2 Mitbrüdern die niederen Weihen. Zur Vollendung seiner Ausbildung wurde er 1599 nach Ingolstadt geschickt. In der Reformationszeit war die dortige Hochschule hauptsächlich durch die entschiedene Haltung ihres Kanzlers Johann Eck zu einer Hochburg des katholischen Glaubens und der katholischen Wissenschaft geworden. Dieser Ruf war ihr auch nach der Übernahme durch die Jesuiten geblieben, ja sie hatte sich unter deren Leitung „zur angesehensten Pflanzschule für katholische Theologie in Deutschland“⁶ entwickelt. 1585 war auf Wunsch Herzog Wilhelms in Ingolstadt ein Seminar für die studierenden Religiösen errichtet worden, das durch Beiträge

⁴ M. Sattler, Chronik v. Andechs, p. 285. Ruf P., Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands u. d. Schweiz III, 1: Bistum Augsburg, München 1932, S. 1ff.

⁵ AKA, Eph. And. Zum Jahre 1597.

⁶ Riezler, Geschichte Baierns, VI. Band, p. 301.

der bayerischen Klöster unterhalten wurde. Durch ein Mandat hatte der Landesfürst die Prälaten aufgefordert, fähige Kandidaten zum Studium dorthin zu senden.

Einslin hörte zunächst die für die Theologiestudierenden vorgeschriebenen philosophischen Fächer: Logik, Physik und Metaphysik, die entsprechend den Weisungen der für alle Jesuitenschulen geltenden *Ratio studiorum* gelehrt wurden; als Nebenfächer waren Mathematik, Astronomie, Geographie, Physiologie und Psychologie vorgesehen. 1601 promovierte Einslin zum Baccalaureus und hielt unter dem Vorsitz seines Lehrers P. Johannes Mannhart S. J. eine öffentliche Disputation: *De motu animatorum comparativo*⁷. Dann wandte er sich dem Studium der Theologie zu unter den ausgezeichneten Professoren Peter Stevart, der sich auf dem Gebiete der exegetischen Theologie als fruchtbarer Schriftsteller betätigte, Jakob Gretser, der sich durch seine dogmatischen und apologetischen Schriften die Bezeichnung „malleolus haeticorum“ erwarb, und Jakob Keller, der Moraltheologie lehrte. Aber bereits im Herbst 1603 wurde Frater Michael in sein Kloster zurückgerufen, um in der Konventschule das Lehramt für Rhetorik zu übernehmen. Auch nach Empfang der Priesterweihe im Dezember 1604 setzte er seine Lehrtätigkeit fort, bis ihm nach einigen Jahren das Amt des Kellermeisters übertragen wurde, „quod“, wie der Chronist launig bemerkt, „et hic commodius pulveres scholasticos, quibus hactenus ad ravim usque obruebatur in cella vinaria abstergere posset“⁸.

B. Einslin als Abt seines Klosters (1610—1640).

Groß war die Trauer im ganzen Konvent, als im Jahre 1610 Abt Chrysostomus Huttler, erst 35 Jahre alt, nach zehnjähriger Amtsführung vom Tode hinweggerafft wurde. Beim Besuche des an der Pest erkrankten Abtes zu Heilig Kreuz in Augsburg hatte er sich den Keim seiner Todeskrankheit geholt, der er schon wenige Wochen später erlag. Unter der Leitung dieses Abtes hatte die von seinem Vorgänger begonnene Reform des Klosters einen erfreulichen Fortgang genommen. „Es war zwar der Konvent nicht zahlreich, aber sowohl klösterliche Ordnung als wissenschaftliche Bildung betreffend sehr gewählt. Durch den Eifer des jungen Abtes und durch die solide Haltung des Konvents erstarkte die klösterliche Ordnung und verbesserten sich die Verhältnisse, so daß die Nachkommen ihn als Fundator nostrae disciplinae et status melioris priesen.“⁹

⁷ AKA, Eph. And. Zum Jahre 1601. Es ist lediglich das Thema der These überliefert, über den Inhalt ist nichts bekannt.

⁸ Ebd. Zum Jahre 1607.

⁹ Sattler, Chronik von Andechs, p. 340.

Kaum hatte die Gruft die sterblichen Überreste des dahingegangenen Abtes aufgenommen, als schon die Vorbereitungen zur Neuwahl eines Nachfolgers einsetzten. Herzog Maximilian I. äußerte dem Bischof von Augsburg gegenüber, daß er Bedenken habe, „ob in dem Konvent taugliche Subjekta vorhanden seyen, die dem Kloster vorstehen könnten, da in den letzten Zeiten einigemale Äbte aus anderen Klöstern postuliert werden mußten“¹⁰. Er hielt es deshalb für ratsam, daß der Bischof durch eine Kommission Erkundigungen einziehe¹¹. Noch ehe aber die Deputierten eintrafen, wurde der Prior durch den Hofarzt Jakob Burgard, einen Gönner des Klosters, davon unterrichtet, daß Herzog Wilhelm sich ihm gegenüber geäußert habe, man müsse an einen fremden Herrn denken, wenn sich im Kloster selbst keiner finde, der mit gottseligem Eifer in die Fußstapfen des vorigen Herrn treten könne. Daraufhin habe er dem Herzog geantwortet, „es seien gar feine und gute Leute, got lob, vorhanden, welche wegen großer affection, die sie samentlich zu dem vorigen Prälaten getragen . . . ir eisserst thun und dransezen würden“¹². Tatsächlich konnte auch Bischof Heinrich von Augsburg des Herzogs Bedenken als unbegründet zerstreuen. Am 23. August fand die Neuwahl statt. „Praesentibus Suffraganeo, vicario et consiliaribus Ducatibus ac Abbate Wessofonaneo et praeposito Diessense unanimi conventus voluntate in abbatem eligitur P. Michael Einslin cellarius ac sequente die benedicitur. Fuit autem electus quasi per inspirationem omnibus unanimiter in eandem personam absque initio consentientibus non.“¹³

1. Pflege des religiösen Lebens. Abt Einslin übernahm das Erbe seines großen Vorgängers als ein würdiger Nachfolger. Seine Hauptsorge galt der Erhaltung und Förderung der Ordensdisziplin aus der Erwägung heraus, daß er seinem Kloster nur dann dauernden Bestand sichern könne, wenn die Ordensmitglieder treu die regule beobachteten. Kurz nach seinem Amtsantritt ließ er daher durch den Prior P. Balthasar Schelle, einen eifrigen und erfahrenen Ordensmann, unter Mithilfe älterer Mitbrüder „severa statuta“ ausarbeiten¹⁴, die er am 1. September 1612 in einem „severum capitulum“ bekanntgab. Sie sollten künftig jedesmal in der Quatemberzeit bei Tisch gelesen werden, damit sich keiner wegen Unkenntnis entschuldigen könne. Tatsächlich wurden sie in diesem Konvent bis zur

¹⁰ Es waren dies die Äbte: Georg Zimmermann aus Wessobrunn (1568), Joachim Kircher aus Zwiefalten (1572), David Aichler (1588) und Alexander Sauter aus Ottob. (1596).

¹¹ HAM, Staatsverwaltung Nr. 3052, 20. VII. 1610.

¹² AOA, Eph. And. 25. VII. 1610.

¹³ AOA, Eph. And. 23. VIII. 1610.

¹⁴ AOA, Eph. And. Zum Jahre 1612.

Gründung der bayerischen Benediktiner-Kongregation im Jahre 1684 beobachtet. Auch bei der Scheyrer Priorenkonferenz im Jahre 1627 wurden sie verwendet¹⁵. Den Brüdern wird darin die Besorgung der eigenen Geschäfte empfohlen; sie sollen zufrieden sein mit dem Maß von Speise und Trank, das ihnen gereicht wird; der Kellermeister darf ohne Erlaubnis der Vorgesetzten keinen Wein abgeben; Murren, Streit und Hader, diese Feinde eines gedeihlichen Gemeinschaftslebens aber sind unter die dem Abte reservierten Fälle aufgenommen¹⁶.

Als Einslin nach dem Beispiele anderer Prälaten für sein Kloster von der Cassinensischen Kongregation Privilegien erbat (die im Jahre 1623 gewährt wurden¹⁷), konnte er in seinem Bittgesuche anmerken, daß in die Andechser Statuten bereits einige Cassinensische Konstitutionen aufgenommen seien. Nicht nur das Wohlwollen der Edlen und Fürsten hätten sie sich durch diesen *modus vivendi* erworben, sondern auch die Bewunderung des Volkes, so daß innerhalb weniger Jahre die Zahl der Religiösen auf das Dreifache angewachsen sei¹⁸.

Wiederholte Visitationen zeigten, daß es Einslin wirklich gelang, musterhafte klösterliche Zucht und Ordnung in dem ihm anvertrauten Konvent zu fördern und zu erhalten und daß sein religiöser Eifer stets die erste Frische bewahrte. Selbst ein ganzer Ordensmann, riß er durch sein Beispiel die ganze Gemeinde mit sich. Als Abt Thomas Holl von Elchingen 1610 das Kloster visitierte, konnte er die Brüder nur ermahnen, weiterhin diesen frommen Eifer zu bewahren: „Cumque omnia in optimo statu reperisset, multum gavisus nos de bona disciplina commendavit atque ut sic porro vellemus pergere rogavit“¹⁹. Auf Wunsch des Visitators führte der Abt die römischen Zeremonien ein. Pater Subprior ermahnte den in Dillingen weilenden Frater Matthäus Weiß, er möge eifrig die römischen Zeremonien studieren, damit sie um so wirksamer und genauer im Kloster beobachtet werden könnten²⁰.

Der Ruf dieses vorbildlichen Lebens drang auch über die Klostermauern hinaus. Mehr als einmal bewunderten Religiösen, die aus anderen Klöstern zu Gäste in Andechs weilten: „nostram disciplinam et promptam reformationem secundum regulam.“²¹ 1616 wurde Jakob Golla, Geistlicher Rat und Dekan des Chorstiftes zu unserer Lieben Frau in München, vom Papst zum apostolischen Visitator für das Fürstentum ernannt. Er

¹⁵ Vgl. unten p. 132. — ¹⁶ AOA, Eph. And. Zum Jahre 1612.

¹⁷ HAM, Andechser Urkunden Nr. 216.

¹⁸ AOA, Eph. And. 23. XI. 1622. Der Konvent zählte damals (1622) 29 Mitglieder, von denen 19 seit 1610 eingetreten waren.

¹⁹ Ebd. Zum Jahre 1611. — ²⁰ Ebd. Zum Jahre 1616.

²¹ Ebd. 19. II. 1627.

bat den Herzog um Unterstützung; P. Balthasar Schelle sollte als Sekretär für die Benediktinerklöster fungieren. Da aber die Bischöfe den Klöstern die Weisung erteilt hatten, ohne ausdrückliche bischöfliche Ermächtigung keinen Visitator vorzulassen, so entschuldigte Einslin seinen Prior; er würde sich zwar infolge seines religiösen Eifers und seiner Erfahrungen im klösterlichen Leben wohl zu dieser Aufgabe eignen; aber da er sich erst kurz von schwerer Krankheit erholt habe, sei ein Rückschlag zu befürchten, wenn er sich dieser Anstrengung unterziehe. Auch der Abt von Scheyern, Stephan Reitberger, zum Konvisitator ernannt, schützte Krankheit vor, so daß die geplante Visitation unterblieb²². Statt dessen ernannte das Vertrauen des Augsburger Oberhirten Abt Einslin 1625 zum Visitator sämtlicher Benediktinerklöster der Diözese, da er selbst von anderen wichtigen Geschäften in Anspruch genommen sei, „Vobis, de quorum fide, prudentia, integritate, doctrina et in rebus agendis experientia quamplurimum in Domino confidimus negotium Visitationis duximus committendum“²³.

2. Pflege des wissenschaftlichen Lebens. Abt Einslin schätzte nicht einseitig nur das religiöse Leben, den Gottesdienst, wenn er auch dem „opus Dei“, wie es die Regel seines heiligen Stifters verlangt, den ersten Platz einräumte. Er wäre kein ganzer Benediktiner gewesen, wenn er nicht auch die Wissenschaft gepflegt und gefördert hätte. Um den jüngeren Religiösen eine gründliche Ausbildung auf Universitäten zu ermöglichen, scheute Abt Einslin keine Ausgaben. In Ingolstadt und Dillingen und später auch in Salzburg unterhielt er oft 7—9 Studierende. Sogar in den Jahren nach den Schwedeneinfällen, in welchen das Kloster mit großer Not zu kämpfen hatte und oft kaum den nötigen Lebensunterhalt aufbringen konnte, sorgte er dafür, daß die Brüder ihre Studien an den Hochschulen fortsetzen konnten. So schickte er 1633 vier Fratres nach Salzburg zum Studium. Er wußte, daß eine gediegene, gründliche Ausbildung ein notwendiges Rüstzeug für den Ordensmann darstellt und dadurch auch klösterliche Zucht

²² Ebd. Zum Jahre 1616 und Acta Visitationis. Als Golla mit seiner Tätigkeit in den Augustinerklöstern begann, wandten sich die Benediktineräbte sofort an ihre Bischöfe mit der Anfrage, wie sie sich verhalten sollten, wenn der apostolische Visitator auch in ihre Klöster komme. Auf die Erklärung des Erzbischofs von Salzburg hin, des Metropoliten für Bayern, daß diese Visitation nur für die exempten Klöster angeordnet sei, erteilten die Ordinarien den obenerwähnten Bescheid.

²³ AOA, Protocollum officii Sigilliferatus 4. I. 1625. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um eine Erneuerung einer schon einige Jahre früher erfolgten Ernennung zu diesem Amte, da sie in den Eph. And. (AOA) bereits 1621 erwähnt wird. In diesem Jahre war Einslin auch schon als Visitator tätig in Kühbach, Neresheim, Thierhaupten u. a. Nähere Belege über die Durchführung dieser Visitationen wurden nicht aufgefunden.

und wahre Seelenkultur gesichert werden. Aus demselben Grund lehnte schon St. Benedikt für seine Jünger die Güter der Kultur nicht ab. Ferner wurde in den Visitationsberichten des 16. Jahrhunderts immer wieder darauf hingewiesen, daß zur Heilung der Übelstände eine bessere Ausbildung der Konventualen notwendig sei. Auch der Landesfürst, der 1612 die Prälaten durch eine eigene Verordnung aufgefordert hatte, geeignete Religiösen auf die Akademien nach Ingolstadt und Dillingen zur Ausbildung zu schicken, erkundigte sich wiederholt bei den Rektoren der beiden Hochschulen, inwieweit seinem Befehl Folge geleistet werde und mahnte die Säumigen²⁴. Einslin war schon aus eigenem Antriebe diesem Wunsche seines Landesherrn zuvorgekommen und bedurfte niemals einer besonderen Erinnerung an diesen Erlaß.

Solange die Religiösen auf Jesuiten-Universitäten ausgebildet wurden, bewegte sich natürlich auch das wissenschaftliche Leben auf dem heiligen Berge in den Bahnen jener Scholastik, die auf diesen Hochschulen herrschend war. Nach der Eröffnung der Salzburger Universität machte sich jedoch in Andechs der Einfluß dieser Schule geltend und eroberte mehr und mehr das Feld. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die sich die jungen Religiösen auf den Studienanstalten erworben hatten, wurden zu Hause vertieft, erweitert und befestigt durch kleinere theologische und philosophische Vorlesungen und Übungen, an denen alle Mitglieder des Konvents teilnehmen mußten, wenn sie nicht durch ein dringendes Geschäft verhindert waren. Ganz besonders wurde der wissenschaftliche Wettstreit angeregt durch wiederholte feierliche Disputationen, bei welchen von den Patres aufgestellte Thesen in Rede und Gegenrede angegriffen und verteidigt wurden. Äbte, Patres, Weltgeistliche aus Dießen, Wessobrunn, München, Regensburg, Salzburg, Jesuiten und Franziskaner aus München bezeugten durch ihre Anwesenheit ihr Interesse und beteiligten sich eifrig an diesen Veranstaltungen. Da wurde offenbar, was eine auserlesene Schar begabter, eifriger Jünger der Wissenschaft in unverdrossener Arbeit Jahr für Jahr leistete. Ein Chronist nannte in seiner Begeisterung diesen heiligen Berg „einen lauterer Parnassus, auf welchem man schier so vil Apollines als Religiösen zehlete, darum auch von entlegenen Orthen aus disem Bronnen geschöpffet worden“. Er rühmt die Pflege der Theologie, Philosophie, Philologie, beider Rechte, ja sogar der orientalischen Sprachen. „Und dises war der linke Flügel, mit welchem sich der heilige Berg biß in den Himmel erhebet; dann

²⁴ HAM, Staatsverwaltung Nr. 3054, 15. IX. 1614, 6. III. 1615, Nr. 3057 27. I. 1621, an die beiden Rektoren zu Ingolstadt und Dillingen; Nr. 3054 12. VI. 1615, Nr. 3056 27. VI. 1619 u. a. an die Klöster in Bayern.

der rechte war die Frommkeit und gute Disziplin.“²⁵ Der Ruf dieser Gelehrsamkeit verbreitete sich schnell durch das Land; Andechs wurde das Reiseziel vieler Gelehrter und Freunde der Wissenschaft; selbst die bayerischen Herzöge und Prinzen waren keine seltenen Gäste.

Sehr großes Interesse und Verständnis legte Einslin insbesondere bei den Verhandlungen über die Gründung der Salzburger Universität an den Tag. Er stellte auch eine Reihe Religiösen als Professoren zur Verfügung, wenn er auch den Wünschen Salzburgs nicht immer nachkommen konnte, da er auch zu Hause zur Unterhaltung der Klosterschule und zur Unterweisung der jüngeren Mitglieder tüchtiger Männer bedurfte. Es sei hier erinnert an P. Nikolaus Christel, der nach dem Tode des Priors P. Balthasar Schelle Nachfolger in diesem Amte wurde und ein Studiengenosse des P. Matthäus Weiß, des späteren Rektors an der Salzburger Universität, war. Er leitete die obenerwähnten öffentlichen Disputationen. Wegen seines reichen, gediegenen Wissens versuchte der Erzbischof von Salzburg ihn als Professor für Philosophie zu gewinnen. Da aber die Akademie dort noch schlecht fundiert war, blieb er auf Wunsch seines Abtes zu Hause, wo er reichlich Gelegenheit hatte, seine Fähigkeiten und Talente zum Nutzen und Wohle des Klosters zu verwerten. Wiederholt vertrat er bei den Verhandlungen wegen der neuen Benediktiner-Universität seinen Abt, wurde auch an dessen Stelle als Konvisitator nach Salzburg entsandt und unterstützte Einslin weitgehend bei seinen Bemühungen um die bayerische und die deutsche Benediktiner-Kongregation.

3. Der 30jährige Krieg und das Kloster. Jäh wurde die blühende Gemeinde aus ihrem friedlichen Leben gerissen. Die Schweden fielen 1632 auch in unser Bayerland ein und ließen Verwüstung, Not und Krankheit zurück. Das sehr aufschlußreiche Tagebuch des nachmaligen Abtes Maurus Friesenegger, das den Zeitraum von 1627—48 umfaßt, berichtet ausführlich in zwei Bänden mit insgesamt 1300 eng beschriebenen Seiten über die Geschehnisse und Ereignisse dieser Zeit, besonders in Andechs und Umgebung. Anschaulich und lebendig schildert er das Bangen und Fürchten der Mönche, als die Kunde von der Einnahme Augsburgs durch die Schweden auch zu ihnen drang. Die Bewohner von Erling, dem Pfarrdorf am Fuße des heiligen Berges, flüchteten größtenteils in die nahen Wälder. Auch die Patres in Andechs mußten sich zur Flucht bereit halten. „Ita nimirum chara patria, ita grave erat amatos penates relinquere. Quoties ad mensam consedimus, pileos nostros, sacculos,

²⁵ Placidus Scharl, *Historiola Montis Sancti Andecensis*, II. Teil, p. 72.

baculos et sarcinulas nostras penes nos habebamus, ita ut Israelitorum ex Aegypto in solitudinem maturantium more accubuisse dici merito possemus, habentes nimirum baculos in manibus et lumbis succinctis“²⁶. An einer andern Stelle erzählt er ebenso lebendig, wie die Mönche bei Tisch abwechselnd zum Fenster hinuntersahen, ob sich kein Reiter nahe, um sie zur Flucht zu mahnen. Schwere Herzens mußte schließlich am 18. April 1632 der größte Teil des Konvents, in Gruppen aufgeteilt, ausgerüstet mit einer spärlichen Wegzehrung, das Kloster verlassen. Sie gingen hinaus in die Fremde, keiner wußte, ob er wieder zurückkehren werde, ob er nicht bei der Rückkehr an Stelle des altehrwürdigen Klosters vielleicht nur mehr einen Haufen Schutt und Asche finden würde. Einslin selbst nahm mit einigen Brüdern den Weg nach Tegernsee und von dort weiter hinein nach Tirol. P. Maurus, der Pfarrer, und P. Bernhard, der Ökonom des Klosters, blieben zur Besorgung der notwendigen Geschäfte zurück. Aber nach wenigen Tagen wurden sie mitten in der Nacht durch eine Schar schwedischer Reiter aufgeschreckt. Es gelang ihnen durch ein Hintertürchen mit dem noch zurückgebliebenen Gesinde ins Kiental zu entfliehen, ehe die Soldaten das Tor erbrochen hatten. Drei Wochen irrte P. Maurus in den Wäldern umher, bis die Gegend wieder sicher geworden war. Aber in welchem Zustande fand er das Kloster! Die Schweden hatten furchtbar gehaust: die Vorräte waren aufgezehrt, die Gänge und Zellen mit Stroh und Unrat bedeckt, Tische, Stühle, Kästen, Betten lagen zertrümmert auf dem Boden; nur die Bibliothek war unversehrt geblieben. Allmählich kehrten auch einige Patres mit dem Abt zurück. Aber ihres Bleibens war nicht lange; die Schwedengefahr drängte aufs neue zur Flucht. Einslin selbst hielt sich in München im Tegernseerhaus auf und versorgte von dort aus seine Brüder jede Woche mit dem Nötigsten an Getreide und Lebensmitteln; denn es herrschte große Not. Es fehlte den meisten das Notwendige zum Leben; Brot bereitete man aus Kleie und Schoten. In seiner Not flüchtete das Volk oft zur Klosterpforte, wo die Brüder das Wenige mit den Armen teilten. Ständige Einquartierungen und Durchzüge von Soldaten belasteten das Kloster schwer. Wege-lagerer und Landstreicher trieben ihr Unwesen und machten Dörfer und Straßen unsicher. Einst fiel eine Schar solcher Räuber auch in den Maierhof des Klosters ein, nahm sämtliche Lebensmittel fort und trieb das Vieh aus dem Stall, bis ein bewaffneter Haufe Soldaten sie überraschte.

1635 kehrte die Mehrzahl der Mönche endgültig zurück, und es begann wieder ein geregelteres Leben, soweit es unter den

²⁶ AOA Friesenegger, Eph. And. I, 169.

bestehenden Verhältnissen möglich war; denn ständige Unruhe und Unsicherheit herrschte immer noch im Lande. Nach Abzug der Feinde hielt die Pest ihren Einzug und verbreitete sich rasch. Die ausgehungerten, entkräfteten Menschen konnten wenig Widerstand leisten und starben zu Hunderten dahin. Diesmal gelang es, das Übel vom Kloster fernzuhalten, während die Pest 1629 ein Opfer gefordert hatte. Auf lange Jahre hinaus spürte das Kloster noch die unerfreulichen Nachwirkungen des furchtbaren Krieges.

II. Teil. Einslins Wirken für das Wohl seines Ordens.

A. Die Salzburger Universität.

1. Einslins persönlicher Anteil an der Gründung und Erhaltung der Universität.

Schon seit den Zeiten der ersten Glaubensboten war Salzburg eine Pflanzstätte der Wissenschaft und Gelehrsamkeit. Wiederholt erwarben sich im Laufe der Jahrhunderte Mönche als gefeierte Lehrer, Bischöfe als eifrige Förderer des wissenschaftlichen Lebens und der Studien große Verdienste um das Salzburger Schulwesen, was aber nicht verhindern konnte, daß sich zeitweilig ein Verfall bemerkbar machte. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts trug sich Fürsterzbischof Marcus Sitticus nach vergeblichen Bemühungen seines Vorgängers Wolf Dietrich ernstlich mit dem Gedanken, die Salzburger Schulen neu zu beleben, hauptsächlich deshalb, um dem Klerus wie auch den vornehmen Bürgersöhnen die Möglichkeit zu gediegener und gründlicher Ausbildung zu bieten. Nach erfolglosen Verhandlungen mit den Franziskanern, Augustinern und Jesuiten wandte sich der Kirchenfürst, veranlaßt durch den Kapuziner P. Sylverius, an die Benediktiner mit der Bitte, für das Gymnasium und die Universität, die er neu zu errichten gedenke, Professoren zur Verfügung zu stellen. In dem Empfehlungsschreiben, mit dem er den Abt von St. Peter, Joachim Puchauer, in die bayerischen und schwäbischen Klöster entsandte, betonte er den großen Nutzen, den dieses Unternehmen sowohl der Kirche, wie auch dem Vaterland bringen werde²⁷. Die Äbte erwogen eingehend die Vorteile, die ihrem Orden aus der Übernahme dieser Studienanstalt erwachsen könnten. Die Hoffnung, durch Ausbildung des Nachwuchses auf einer von ihnen selbst geleiteten Akademie die schon lange ersehnte Gleichförmigkeit in der Disziplin, in der Kleidung und in der ganzen Lebensweise zu erreichen, bestimmte schließlich die Prälaten, ihre Zustimmung zu geben, wiewohl sie dem Unternehmen noch mit Zurückhaltung

²⁷ HAM, K. Lit. Salzburg Nr. 474. Öffentl. Patent vom 29. IV. 1617. Studien u. Mitteilungen OSB (1935).

gegenüberstanden und erst dessen Entwicklung abwarten wollten. Abt Gregor Reubi von Ottobeuren unterstützte als einziger von Anfang an tatkräftig diese Bestrebungen und sicherte sich dadurch ein dauerndes Andenken in der Universitätsgeschichte.

Andechs antwortete auf die wiederholte Bitte, P. Matthäus Weiß und P. Nikolaus Christel als Lehrer nach Salzburg zu entsenden, mit der Entschuldigung, daß es seine Patres zu Hause dringend benötige; sobald es aber ohne Nachteil für das eigene Kloster dem Ansuchen willfahren könne, werde es sich nicht weigern, der Hochschule geeignete Lehrkräfte zu überlassen. Bis dahin sei es bereit, auf andere Weise diese lobenswürdige Einrichtung nach Kräften zu unterstützen²⁸. Andechs zeigte auch bald in der Tat sein Interesse an der Förderung der Salzburger Studienanstalt. Nach Abschluß eines Vergleiches zwischen dem Fürstbischof und dem Abt und Konvent zu St. Peter wünschte ersterer noch einen engeren Zusammenschluß der süddeutschen Klöster, um die Versorgung mit geeigneten Lehrkräften sicherzustellen²⁹. Als sich auf diese Anregung hin am 8. Oktober 1618 in Augsburg 33 Prälaten zu einer Konföderation zusammenschlossen, unterzeichnete auch Abt Einslin die Urkunde³⁰ und nahm in den folgenden Jahren an den Zusammenkünften teil, als es sich darum handelte, die Lehranstalt in eine Universität umzugestalten³¹. Neben den Äbten von St. Blasien und Einsiedeln wurde Einslin 1619 bei einer Besprechung in Ottobeuren auf die Dauer von 3 Jahren zum „Assistenten Universitatis“ erwählt³². 1623³³ und 1637³⁴ wurde ihm dieses Amt neuerdings übertragen. Konnte Einslin an den Beratungen nicht persönlich teilnehmen, dann ließ er sich durch seinen Subprior P. Nikolaus Christel vertreten³⁵, den

²⁸ HAM, K. Lit. Salzburg Nr. 474. 3. X. 1617, Prior P. Balthasar Schelle von Andechs an P. Prior. (Die genaue Identifizierung des Empfängers ist schwierig, da bei den in diesem Bande zusammengehefteten Briefen das leere zweite Blatt, das auf der Rückseite die Adresse des Empfängers trug, abgetrennt ist. Es ist anzunehmen, daß es sich hier um den Prior von St. Peter in Salzburg oder von Ottobeuren handelt.)

²⁹ KAM, G. R. 1371/2 Marcus Sitticus an die Herrn Prälaten. 13. VII. 1618.

³⁰ Ebd. Confoederatio Abbatum. 8. X. 1618.

³¹ HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 28. IV. 1619. Primus Conventus Praelatorum confoederatorum in causa Academiae seu Universitatis Salisburgensis in Monasterio Ottenburano.

³² AOA, Eph. And. 6. X. 1619.

³³ KAM, G. R. 1373/2. 1. IX. 1623. Vergleich zwischen dem Erzbischof Paris v. Salzburg und den Prälaten OSB.

³⁴ Sedlmayr Roman, Historia Salisburgensis, p. 79.

³⁵ HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 8. V. 1621. Abt Michael von Andechs an Abt Gregor von Ottobeuren; 3. u. 4. X. 1623, Conventus in Augsburg.

er auch als Konvisitator nach Salzburg abordnete³⁶. Seit 1619 konnte Andechs auch dem Wunsche des Fürsterzbischofs nachkommen und der Salzburger Universität Lehrkräfte überlassen³⁷. Unter der Leitung der Benediktiner nahmen die Studien in Salzburg einen erfreulichen Fortschritt; es war aber nicht zu vermeiden, daß Schwierigkeiten von innen und außen das junge Werk gefährdeten. Der Leiter der Anstalt, P. Sylvan Herzog aus Ottobeuren erregte durch sein schroffes Auftreten Anstoß bei seinen Mitbrüdern; auch brachte er häufig bei den Äbten der einzelnen Professoren unbegründete Klagen vor; daraufhin riefen diese nicht selten ihre Untergebenen zum Schaden der Universität in die Heimatklöster zurück. Es war oft nicht leicht, den notwendigen Ersatz zu erhalten. 1622 sah sich der Präses der Anstalt, Abt Gregor von Ottobeuren, genötigt, P. Sylvan seines Amtes zu entsetzen. An seine Stelle trat als erster Rector magnificus P. Albert Keuslin, ebenfalls aus Ottobeuren³⁸. Schwierigkeiten erwuchsen im Laufe der Zeit auch aus dem zunehmenden Raummangel, der den Gedanken nahelegte, ein neues Universitätsgebäude zu errichten. Der Fürsterzbischof erbot sich, eine Bauhilfe von 50000 fl. zu gewähren; zugleich erklärten sich die konföderierten Prälaten bereit, eine ihren Verhältnissen entsprechende Summe beizusteuern, im ganzen 100000 fl. Da die bayerischen Äbte ohne Konsens ihres Landesherrn kein festes Versprechen geben konnten, trug Abt Heinrich von Niederaltaich, damals Präses der Universität, dem Kurfürsten dieses Anliegen vor. Er betonte dabei die Bedeutung dieser Anstalt für die Ausbreitung und Erhaltung der katholischen Religion und legte dar, daß infolge einiger Stiftungen und in Anbetracht der großen Zahl von Klöstern (es waren gegen 50) die einzelne Abtei nicht zu sehr belastet werde³⁹. Die Angelegenheit wurde dem Geheimen Rat vorgelegt, der sie zur Begutachtung an den Geistlichen Rat weiterleitete. Dieser brachte eine Reihe von Gründen vor zur Verweigerung des kurfürstlichen Konsenses: Es sei kein langer Bestand der Universität zu erhoffen, da es nicht Gepflogenheit der Benediktiner sei, öffentliche Schulen zu führen; ferner sei der Bestand des Werkes auch deshalb gefährdet, weil die konföderierten Klöster keinem Generalobern unterständen und infolgedessen die Kon-

³⁶ HAM, Kl. Lit. 25. IX. 1620 Visitation in Salzburg durch den Abt von Ottobeuren.

³⁷ Vgl. unten p. 117, Note 48.

³⁸ HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 22. III. 1622, Abt von Ottobeuren an P. Matth. Weiß; 15. IV. 1622. P. Matth. Weiß an den Abt von Ottobeuren. Sattler, Collectaneenblätter, p. 30.

³⁹ KAM, G. R. 1374/3. 29. IX. 1623. Der Abt von Niederaltaich an den Kurfürsten.

föderation sehr leicht aufgelöst werden könne. Zu erwägen seien weiterhin die Unkosten, die jedem Kloster nicht nur aus dem Bau, sondern auch aus den Reisekosten und dem Unterhalt für die Studierenden und Professoren erwachsen würden. Die Herren Prälaten hätten schließlich gute Gelegenheit, ohne große Belastung ihre Konventualen nach Ingolstadt auf die Hochschule zu schicken⁴⁰. Die Prälaten gaben sich jedoch mit dem erfolgten abschlägigen Bescheid ihres Landesherrn⁴¹ nicht zufrieden. Präses und Assistenten, unter ihnen auch Abt Einslin, wandten sich nochmals mit einem Gesuch an den Kurfürsten. Sie führten darin aus, daß durch diese Einrichtung die verschiedenen Klöster des Ordens zu einer gewissen Gleichförmigkeit geführt werden sollten und daß die klösterliche Zucht weit mehr gefördert werde als in Ingolstadt, wenn sie auch mit Dankbarkeit die wissenschaftliche Ausbildung anerkennen möchten, die ihre Mitglieder in Ingolstadt und Dillingen erfahren hätten. Es sei immerhin den einzelnen Klosterobern freigestellt, Konventualen auch an die Jesuiten-Universitäten zum Studium zu schicken. Zum Schlusse betonten sie, daß die Studienkosten in Salzburg nicht höher sein werden als an den bayerischen Universitäten, da die studierenden Religiosen in einem gemeinsamen Kolleg untergebracht werden sollten⁴². Es scheint, daß auch diesmal der Landesherr, beeinflußt von seinen Räten, nicht gewillt war, dem Ansuchen der Äbte zu entsprechen; denn im November 1624 berichtete P. Albert Keuslin, Rector magnificus in Salzburg, er habe vom kurfürstlichen Geistlichen Rat erfahren, daß er die Erlaubnis zum Bau einer Akademie nicht erteilen wolle, da es nach seiner Meinung den Konstitutionen des Ordens widerspreche, öffentliche Schulen zu führen⁴³. Da weder der Kurfürst noch die Äbte von ihrem Standpunkt abgehen wollten, so entwickelten sich jahrelange Verhandlungen. Der Landesherr schlug den Prälaten schließlich vor, an einem geeigneten Ort innerhalb der bayerischen Lande ein eigenes Kollegium für die studierenden Religiosen zu errichten, in welchem Mitglieder des Ordens als Lehrer wirken⁴⁴. Demgegenüber gaben die Klöster zu bedenken, daß ein solches Studienhaus sehr große Unkosten verursachen würde⁴⁵.

⁴⁰ KAM, G. R. 1374/3. 24. X. 1623. Die Geistlichen Räte an den Kurfürsten.

⁴¹ Ebd. 13. XI. 1623. Der Kurfürst an die Prälaten.

⁴² Ebd. 20. IV. 1624. Die Äbte von Niederaltaich, Ottobeuren, St. Ulrich Augsburg, Andechs und Scheyern an den Kurfürsten.

⁴³ HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 20. XI. 1624, P. Albertus Keuslin an den Abt von Ottobeuren.

⁴⁴ KAM, G. R. 1374/3. 22. III. 1628, Maximilian an sämtliche bayerische Prälaten.

⁴⁵ Ebd. 24. III. 1628, Die bayerischen Prälaten an den Kurfürsten.

Maximilian jedoch zeigte sich unnachgiebig⁴⁶. Wahrscheinlich unterbrachen die Kriegsunruhen und Kriegssorgen die weiteren Verhandlungen. Tatsache ist, daß das vom Kurfürsten gewünschte Kolleg nicht zustande kam, sondern die Klöster auch weiterhin ihre Religiösen größtenteils nach Salzburg zur Ausbildung schickten.

2. Einslin unterstützt die Universität durch Entsendung von Professoren.

Wie schon bemerkt, förderte Einslin die Universität nicht nur durch persönliche Mitarbeit, sondern auch durch Überlassung von Konventualen als Professoren. Unter diesen verdient vor allem Erwähnung P. Matthäus Weiß, der schon 1611 in Dillingen als erster unter 59 Mitstudierenden das Baccalaureat erworben hatte mit der rühmenden Bemerkung, daß er statt zu lernen hätte lehren können⁴⁷. Ein großes, überaus segensreiches Wirkungsfeld eröffnete sich ihm an der Salzburger Universität, wohin ihn Fürsterzbischof Marcus Sitticus 1619 als Lehrer für Moraltheologie berief⁴⁸. Der Ruf seiner außerordentlichen Gelehrsamkeit verbreitete sich dort rasch. Zugleich wurde ihm das Amt eines *Confessarius Fratrum studiorum* übertragen und wurde er zum *Consiliarius domesticus* und zum *Monitor* ernannt. Wie zu erwarten, gab sich P. Matthäus alle Mühe, das Vertrauen, das die Vorgesetzten in ihn setzten, zu rechtfertigen und seinen Pflichten gewissenhaft zu obliegen. Sein Hauptaugenmerk richtete er darauf, seinen Schülern das Beste zu bieten und sie dadurch im Studium der Wissenschaften zu fördern. Besonders den Theologiestudierenden empfahl er, sich im Verteidigen von Thesen und Halten von Disputationen zu üben⁴⁹. Er gestand, daß er nicht geglaubt habe, daß an einen Philosophie-Professor so große Anforderungen gestellt würden; darum müsse man darauf sehen, daß die künftigen Professoren in dieser schwierigen Disziplin sehr gründlich vorgebildet werden⁵⁰.

Das Amt eines *Monitors* trug ihm begreiflicherweise mancherlei Unannehmlichkeiten von seiten seiner Mitbrüder ein,

⁴⁶ Ebd. 12. IV. 1628, Der Kurfürst an sämtliche Prälaten Bayerns. HAM, Staatsverwaltung Nr. 3060. 4. IV. 1630, Der Kurfürst an die Prälaten in Tegernsee, Scheyern, Andechs. KAM, G. R. 706/48, 14. VI. 1630, Die Äbte von Tegernsee, Scheyern, Andechs an den Kurfürsten. AOA, Eph. And., 13. V. 1630.

⁴⁷ AOA, Eph. And., Zum Jahre 1611.

⁴⁸ AOA, Chronik v. Abt Chrysostomus, Zum Jahre 1619: Am 19. X. 1619 reiste P. Matthäus nach Salzburg, nachdem er schon 1617 dorthin verlangt worden.

⁴⁹ HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 24. VIII. 1631, P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

⁵⁰ Ebd. 16. II. 1621, P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

erweckte bei manchen Mißtrauen und Abneigung, weshalb er nach einigen Jahren bat, ihm diese Last abzunehmen⁵¹.

Als der Rector magnificus P. Albert Keuslin zum Abt von St. Peter erwählt wurde, ernannte das Präsidium P. Matthäus zum Nachfolger. Seine Tätigkeit in diesem Amte fiel in eine durch kriegerische Unruhen sehr bewegte Zeit. Die *Historia Salisburgensis* rühmt die „summa prudentia et magnanimitas“, mit welcher P. Weiß „inter periculosissima belli pestisque pericula“⁵² der Universität vorstand. Nach seinem Amtsantritt betrieb er auch ganz energisch den so notwendigen Neubau der Universität. Persönlich bereiste er eine Anzahl von Klöstern, um ihre Unterstützung zu erbitten, und bewog auch seinen Abt zur Gewährung einer Bauhilfe von 500 fl.⁵³

Neben seiner Wirksamkeit als Lehrer fand P. Matthäus auch noch Zeit zu ausgedehnter schriftstellerischer Tätigkeit. Als erstes Werk gab er in die Öffentlichkeit seine *Pronuntiata logica* (1621), denen die *Pronuntiata philosophica ex universa philosophia* (1622) folgten. In demselben Jahre erschien auch die *Introductio in logicam*, welche auf Anordnung des Präses der Universität den Studierenden vor der Einführung in das Organon des Aristoteles vorgetragen werden sollte. Neben anderen wertvollen wissenschaftlichen Schriften seien noch erwähnt die Kommentare zum Organon des Aristoteles (1627), die als Lehrbuch für die gesamte Logik dienten⁵⁴. Trotz dieser reichen Produktion klagte er wiederholt in seinen Briefen, daß er wegen seiner Pflichten als Rektor in seiner schriftstellerischen Betätigung sehr gehindert sei und gern einen vollständigen Kommentar für die gesamte Philosophie herausgeben würde; ja er glaubte, der Akademie dadurch mehr nützen zu können als durch seine Tätigkeit als Rektor⁵⁵. Aber die Tatsache, daß er 12 Jahre lang bis zu seinem Tode dieses Amt bekleidete, beweist wohl mehr als Worte, daß er sein Amt zur vollen Zufriedenheit des Präsidiums verwaltete.

Bald nach dem Erstehen der Universität gaben Gegner der Benediktiner eine Abhandlung heraus, in welcher sie ihnen das Recht absprachen, öffentliche Schulen zu führen. Vielleicht wurde durch dieselbe auch der Kurfürst in seiner ablehnenden Haltung gegen das Unternehmen bestärkt. P. Matthäus gab darum 1630 sein *Lycaeam Benedictinum* heraus, gleichsam als

⁵¹ Ebd.

⁵² Seldmayr, *Historia Salisburgensis*, p. 79.

⁵³ AOA, Chronik von Abt Chrysostomos, Zum Jahre 1627.

⁵⁴ Mittermüller, *Die Benediktiner-Universität Salzburg und der heilige Thomas von Aquin*, SMB V, 1, p. 123.

⁵⁵ HAM, Kl. Lit. Salzburg, Nr. 474. 24. VIII. 1631, P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

Antwort und Verteidigung auf die erneute Anfrage des Landesherrn bei den Äbten von Andechs, Scheyern und Tegernsee, mit welchem Rechte sie sich unterfingen, öffentlich als Lehrer aufzutreten, da doch diese Tätigkeit in ihrem Orden ganz unbekannt und ungewöhnlich sei⁵⁶.

Vom Augsburger Bischof wurde P. Matthäus auch verdächtigt⁵⁷, der Urheber der anonymen Schrift *De monasteriorum ab haereticis recuperatorum translatione disceptatio* zu sein, die in dem Streit um die Restitution der Klöster gegen die Jesuiten veröffentlicht wurde und einseitig die Rechte der Benediktiner verteidigte. Tatsache ist, daß P. Matthäus Exemplare dieser Schrift sowohl nach Andechs wie auch an andere Klöster sandte⁵⁸, und es liegt die Annahme nahe, daß er, wenn er auch vielleicht nicht selbst als Verfasser derselben anzusehen ist, doch dem Autor nahestand und dieser wohl unter den Salzburger Professoren zu suchen ist. Für diese Vermutung spricht auch eine Äußerung des Rektors: „Mihi et Patribus meis gratulatus sum, videri nos aliquid opis ad recuperanda monasteria attulisse“⁵⁹. Ferner bezeichneten P. Roman Hay aus Ochsenhausen⁶⁰ und P. Jakob Molitor aus Ottobeuren diese Abhandlung als „disceptatio Salisburgensis“⁶¹, so daß man wohl mit Recht behaupten darf, daß diese Arbeit der Benediktiner-Universität entstammt.

Mit der großen Gelehrsamkeit verbanden sich in P. Matthäus außerordentliche Bescheidenheit und Tugendhaftigkeit, und wie er seinen Mitbrüdern auf dem Gebiete der Wissenschaft als eine Leuchte voranging, so war er ihnen durch seine gewissenhafte Beobachtung der klösterlichen Ordnung und Regel das Ideal eines wahren Mönches. Treffend charakterisieren ihn die Worte: „Si mores spectemus, nitidissimus, si sermonem eloquentissimus, si ingenium doctissimus“⁶². Er starb 1638, nachdem er 19 Jahre an der Salzburger Universität ruhmvoll gewirkt hatte.

Als ein ebenfalls tüchtiger Lehrer erwies sich P. Carl Jakobi⁶³, der 1624 einen philosophischen Kurs an der Universität leitete. Nach dessen Beendigung kehrte er zwar wieder nach Andechs zurück, wurde aber nach zwei Jahren zur Über-

⁵⁶ HAM, Staatsverwaltung Nr. 3060. 4. IV. 1630. Der Kurfürst an die Äbte von Andechs, Scheyern und Tegernsee.

⁵⁷ Vgl. unten, p. 135 u. 139.

⁵⁸ HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 17. VIII. 1630 und 16. IX. 1630, P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

⁵⁹ Ebd. 17. VIII. 1630, P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

⁶⁰ Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwürttembergs, p. 167, Anmerkung 2.

⁶¹ HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 1. XI. 1630, P. Jakob an den Abt von Ottobeuren.

⁶² Mittermüller, a. a. O., p. 122.

⁶³ Sattler, Collectaneenblätter, p. 160.

nahme von theologischen Lehrfächern abermals an die Universität gerufen. Von 1637 bis 1656 verwaltete er auch das Amt eines Vizerektors und Prokanzlers. Die Reihe seiner schriftstellerischen Werke eröffnete er mit der Abhandlung *de Gratia* (1630), die P. Matthäus approbierte⁶⁴, die aber bei den Jesuiten in Dillingen Widerspruch erregte⁶⁵.

Große Hoffnungen erweckte als Lehrer der Philosophie P. Melchior Rambeck, 1626 nach Salzburg berufen. Er hatte schon zu Hause das Studium der jüngeren Brüder überwacht und wurde auch in Salzburg als Praefectus Scholarum aufgestellt. Er dichtete auch Komödien, sowohl in deutscher wie in lateinischer Sprache, die öffentlich aufgeführt wurden. Doch schon nach dreijähriger Wirksamkeit holte er sich auf einer Ferienreise nach Andechs in dem 2 Stunden von seinem Heimatkloster entfernten Dorfe Perchting, wo er bei Verwandten übernachtete, den Todeskeim: die Pest raffte den dreißigjährigen Mönch am 1. August 1629 dahin⁶⁶.

Erwähnt seien noch als Lehrer aus Andechs P. Sebastian Miele, der als Praefectus alumnorum und später als Praefectus scholarum genannt wird⁶⁷, P. Hieronymus Fickler⁶⁸ und P. Matthias Veichel, Lehrer für Grammatik und Rudimenta; letzterer wurde 1653 zum Abt von Aspach postuliert⁶⁹.

3. Bedeutung der Universität für Andechs und die übrigen süddeutschen Klöster.

Einer der Hauptgründe zur Übernahme der Universität war für die Äbte die Aussicht auf eine gleichmäßigere und im eigenen Geist geleitete Erziehung des Ordensnachwuchses⁷⁰. Dieser Vorteil war sicher nicht gering anzuschlagen. Überzeugt von dem Werte dieser Einrichtung unterhielt Einslin nicht selten 6 und noch mehr Fratres dort zum Studium und ermöglichte ihnen sogar in den schweren Zeiten des Krieges, in denen das Kloster mit drückender Not ringen mußte, die Ausbildung in Salzburg. Ferner kam die zur Erhaltung der Universität gegründete und nötige, wenn auch noch lockere Konföderation der einzelnen Abteien den Einigungsbestrebungen entgegen, die im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts auch in Bayern einsetzten.

⁶⁴ HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 14. IV. 1631. P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

⁶⁵ Ebd. 29. IV. 1631. P. Matthäus an den Abt von Ottobeuren.

⁶⁶ AOA, Eph. And., August 1629.

⁶⁷ AOA, Chronik von Abt Chrysostomus, zum Jahre 1623.

⁶⁸ Studienbibliothek Salzburg, Universitätsstagebuch von Rektor P. Matthäus Weiß, f. 233, 5. V. 1636.

⁶⁹ Sedlmayr, a. a. O., p. 437, p. 440.

⁷⁰ Vgl. oben, p. 113.

Nicht zu unterschätzen ist endlich der Einfluß der neuen Universität auf die ganze geistige und wissenschaftliche Gesamthaltung der süddeutschen Klöster. Bei der Gründung der Universität am 2. Oktober 1622 stellte der Präses, Abt Gregor von Ottobeuren, auf Wunsch des fürsterzbischöflichen Stifters⁷¹ die Lehre des heiligen Thomas als Norm für die Professoren auf: „Ut Professores tam in Philosophia quam in Theologia quantum rationabiliter fieri potest, S. Thomam sibi proponant et eius sententias ac doctrinam defendant“⁷². Es war dies um so bedeutsamer, als die Mehrzahl der deutschen Universitäten damals von jener Richtung der spanischen Spätscholastik beherrscht wurde, die die Jesuiten vertraten. Sie hielten sich dabei an die Werke ihres größten Theologen, des P. Suarez (gest. 1617). Bei aller Anlehnung an den Aquinaten hat dieser doch ganz selbständige, oft von ihm abweichende, ja geradezu entgegengesetzte Anschauungen. Gleich Suarez betätigte sich auch eine Reihe anderer Jesuiten in diesem Sinne schriftstellerisch; es sei nur erinnert an Adam Thanner, Professor der Philosophie und Theologie in Ingolstadt und Wien. Wurde dadurch einerseits die eigene Forschungsarbeit angeregt, so dürfen die Gefahren, die darin lagen, nicht übersehen werden: die Vernachlässigung der nützlichen und praktischen Fragen und das Sichverlieren in Spitzfindigkeiten und Subtilitäten, worüber sogar die oberdeutsche Provinzialkongregation der Jesuiten im Jahre 1649 selber klagte⁷³. Die Autorität des Aristoteles und Thomas schwand und an Stelle ihrer Werke traten Handbücher und Kompendien.

P. Thomas Mariani aus dem Kloster St. Martin de scalis in Palermo, ein außerordentlich gelehrter und wissenschaftlich gebildeter Benediktiner, der bei der Begründung der Universität Salzburg die feierliche Eröffnungsrede hielt, brachte aus Italien den Thomismus mit⁷⁴. Die Professoren, die größtenteils an Jesuitenschulen ausgebildet worden waren, schlossen sich auch sofort der streng thomistischen Richtung an, was aus ihren Schriften und Abhandlungen zu ersehen ist. Als die ersten Hauptschriftsteller auf philosophisch-theologischem Gebiet zeichneten sich zwei Andechser Patres aus, P. Matthäus Weiß und P. Carl Jakobi. Die Bevorzugung des Aquinaten sprach sich bei ihnen, wie auch bei vielen anderen Salzburger Schriftstellern, schon in den Titeln ihrer Werke aus, z. B. P. Jacobi, *Theo-*

⁷¹ Mittermüller, a. a. O., p. 362.

⁷² HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 9. X. 1622.

⁷³ Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. II, 1, p. 524.

⁷⁴ Redlich, Anno 1632, Ein denkwürdiges Jahr an der Salzburger Universität, p. 2.

remata ex universa Doctoris angelici Summa, oder P. Roman Müller, *Orationes panegyricae de S. Thoma*. Nicht selten boten sie in ihren Abhandlungen eine Wiedergabe von Gedanken und Thesen des heiligen Thomas und stützten sich bei ihren Ausführungen allein auf ihn, den „princeps theologorum“⁷⁵. Bei dem Unterschied in den Lehrmeinungen war es natürlich, daß die Arbeiten der Salzburger Thomisten von den Jesuiten nicht kritiklos aufgenommen wurden. So erregte auch P. Jacobi durch seine erste Schrift *De Gratia* (1630) Anstoß bei den Jesuiten, worüber die Salzburger Theologen sich nicht wunderten. P. Matthäus schrieb an den Abt von Ottobeuren: „Fatendum est sententias Societatis ad captum populi et plausum esse accommodatiores, minus tamen S. S. Augustino et Thomae, Theologorum Principibus consentaneas“⁷⁶.

Die alte thomistische Lehre war für die süddeutschen Klöster von großer Bedeutung. Da eine große Zahl ihrer Religiosen in Salzburg unterrichtet wurde, setzte sich der Thomismus gegenüber der freieren eklektischen Richtung der Jesuiten immer mehr durch und eroberte das Feld.

B. Die oberpfälzische Mission.

Nach der Niederlage am Weißen Berg bei Prag (1620) wurde Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz mit seinen Anhängern in die Acht erklärt (22. Januar 1621). Am 9. Juni 1621 erteilte dann der Kaiser dem Bayernherzog die Vollmacht, in die Oberpfalz einzurücken und übertrug ihm im September desselben Jahres insgeheim bereits die Kurwürde. Am 25. Februar 1623 erfolgte die feierliche Belehnung Maximilians mit der Kur. Sofort nach Besitzergreifung der Pfalz begann der Herzog mit der kirchlichen Restauration dieses Landes. Schon 1621/22 berief er Jesuiten, Kapuziner und Franziskaner dorthin, um die Bewohner für den katholischen Glauben zurückzugewinnen. Die bayerischen Prälaten sahen darin eine günstige Gelegenheit, auch ihre Wünsche um Wiederherstellung der Benediktinerklöster in der Oberpfalz dem Herzog vorzutragen. Als Hauptführer tat sich dabei Abt Heinrich von Niederaltaich hervor. Er besuchte noch 1621 die bayerischen Benediktinerklöster, um die Prälaten zu entschiedener Vertretung ihrer Rechte anzuregen. Im Advent desselben Jahres finden wir ihn in dieser Absicht auch in Andechs. Man einigte sich zu einem „demütigsten Anlangen an den Herzog Maximilian um nach siegreich eroberten Oberen Pfalz die daselbst gelegenen Klöster Ordinis

⁷⁵ Mittermüller, a. a. O., p. 363ss.

⁷⁶ HAM, Kl. Lit. Salzburg Nr. 474. 29. IV. 1631. P. Matth. an den Abt von Ottobeuren.

Sancti Benedicti diesem Orden zurückzustellen“⁷⁷. Gleichwie der ganze Leib, wenn auch nur ein einziges Glied krank sei oder abgenommen werde, darunter leide und seine Kraft dadurch vermindert werde, so sei auch der Benediktinerorden durch eine Reihe infolge der Ketzerei verlustig gegangener Klöster, besonders in der Oberen Pfalz, empfindlich geschwächt worden. Da nun das ganze Land von des Herzogs Hand erobert worden sei, so möge er die besagten Klöster mit allem Zubehör dem Orden wieder restituieren, der zur Förderung des katholischen Glaubens und zur Unterweisung der Jugend dieselben mit wohl- erfahrenen, seeleneifrigen und gelehrten Religiosen besetzen werde⁷⁸. Maximilian war nicht abgeneigt, dieser Bitte zu will- fahren, mußte aber die Bittsteller auf spätere Zeiten vertrösten, da er noch nicht die völlige Gewalt über dieses Land erhalten habe⁷⁹. So erwog man im folgenden Jahre eine Vorstellung bei der kaiserlichen Majestät selbst mit Überreichung einer Bitt- schrift auf dem Kurfürstentag⁸⁰ und ersuchte den Herzog, die Angelegenheit ebenfalls beim Kaiser zu vertreten, wenn bezüg- lich der Oberpfalz verhandelt werde⁸¹. Da aber vorerst nichts erreicht werden konnte, wurde die Angelegenheit auf günstigere Zeiten verschoben.

Zum zweiten Male besuchte Abt Heinrich von Niederaltaich die bayerischen Klöster 1626 und bewirkte die Bildung eines Ausschusses von 3 Prälaten, die im Namen aller ihre Ansprüche vertreten sollten. Gelegentlich einer Zusammenkunft in Scheyern wurden die Äbte von Andechs, Niederaltaich und Scheyern als „Curatores huius negotii“ aufgestellt⁸². Als bekannt wurde, die Bischöfe hätten in Rom Bullen erwirkt, um die Klöster für sich zu erwerben, und der Kaiser habe, um die Zahlung seiner Kriegsschulden zu ermöglichen, auf einige Jahre die Einkünfte dieser Klöster erbeten, trugen sich die 3 Curatores mit dem Gedanken, dem Kaiser auf eine bestimmte Zeit die Unterhaltung der Mönche aus ihren eigenen Mitteln anzubieten, wenn die Klöster restituiert würden. Da aber der Widerstand der übrigen Prälaten einem solchen Versprechen gegenüber zu befürchten war, schlug Abt Einslin vor, zunächst nicht die Rückgabe, son- dern die Besetzung der Klöster mit einigen Konventualen zur Besorgung des Gottesdienstes zu erbitten, selbst wenn dieselben noch nicht rückerstattet würden. In dieser Absicht übersandten

⁷⁷ SAM, Rep. 45, Nr. 30g. 3. XII. 1621.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ KAM, G. R. 693/8. 4. I. 1622, Maxim. nach Niederaltaich u. Tegernsee.

⁸⁰ Ebd. 693/8, 14. X. und 12. XII. 1622, Niederaltaich nach Tegernsee, 10. XI. 1622, Tegernsee nach Niederaltaich.

⁸¹ Ebd. 693/8. 20. XII. 1622. Ermahnungsschreiben an den Herzog von Bayern.

⁸² AOA, Eph. And. 27. II. 1626.

sie schließlich dem Abt von Kremsmünster, dem kaiserlichen Rat und Kämmerer, ein Gesuch an den Kaiser mit der Bitte, es bei nächster Gelegenheit zu überreichen⁸³. Zugleich legten sie ein Interzessionsschreiben des Kurfürsten bei, das sie für diesen Zweck eigens erbeten hatten⁸⁴. Über die Beschlüsse, die auf einer Konferenz der 3 deputierten Äbte um Pfingsten dieses Jahres in Niederaltaich gefaßt wurden, fehlen nähere Nachrichten. Man beriet auf derselben „quomodo res haec ad bonum finem apud Summum Pontificem tam Viennae apud Caesarem perduceretur et quibus mediis promoveretur“⁸⁵. Das Patent⁸⁶, das Ende dieses Jahres an sämtliche bayerische Äbte hinausgegeben wurde, berichtete über den Stand der Angelegenheit und bat um einen angemessenen Beitrag zum Unterhalt eines Agenten in Rom, der die Sache beim Papst vertreten solle. Wiederholt wurden die Prälaten auch beim Landesherrn vorgestellt, der ihnen zwar mit freundlicher Gewogenheit entgegenkam und Unterstützung versprach, aber, da er als kaiserlicher Kommissär das Land nur verwaltete, die Klöster nicht zurückgeben konnte. Und als ihm durch den Vertrag vom 22. Februar 1628 zum Ersatz für die ihm durch den böhmisch-pfälzischen Krieg erwachsenen Unkosten vom Kaiser die Oberpfalz endgültig zugesprochen wurde, dachte er zunächst auch nicht an die Rückerstattung der Klöster, sondern erbat sich vom Papst die Einkünfte aus den dortigen Klostergebäuden, da er im Kampf zur Verteidigung der katholischen Religion sehr große Summen habe aufwenden müssen. Die Bullen vom 13. April 1628 und 23. Juli 1628⁸⁷ bewilligten denn auch dem Kaiser oder jenem, dem die Gerechtsame überlassen seien, auf die Dauer von 12 Jahren $\frac{2}{3}$ der Klostergefälle zur Verwendung für weltliche Zwecke, $\frac{1}{3}$, die „pia tertia“, sollte zur Restauration der Kirchen, Fortpflanzung der katholischen Religion u. a. verwendet werden.

Noch im Jahre 1626 einigten sich die Äbte, die mit zäher Ausdauer ihr Ziel verfolgten, dahin, dem Kurfürsten die Entsendung von 12 Patres in die besagten Klöster zur Besorgung des Gottesdienstes in Aussicht zu stellen⁸⁸; sie hofften so, sich allmählich in den Klöstern ansässig zu machen und die Rückgewinnung zu erleichtern. Maximilian selbst zeigte sich auch

⁸³ AOA, Ebd.

⁸⁴ SAM, Rep. 45 Nr. 30g. 30. III. 1626. Andechs, Niederaltaich, Scheyern an den Kurfürsten.

⁸⁵ AOA, Eph. And. 27. II. 1626. Der Chronist bemerkt dazu: „Reliqua me latent“.

⁸⁶ HAM, Kl. Lit. Frauenzell 113. Patent, betreffend die Klöster in den kurpfälzischen Landen vom 27. II. 1626.

⁸⁷ SAM, Geistliche Sachen Nr. 49, p. 1.

⁸⁸ SAM, Rep. 45, Nr. 30g. 9. XII. 1626, Andechs und Scheyern an den Kurfürsten.

bereit, auf diesen Vorschlag einzugehen; aber nun setzte der Widerstand der sog. subdelegierten Regierung in Amberg ein. Der weitere Verlauf der Verhandlungen ist unter Verwertung des zu Gebote stehenden Materials bereits in einem Aufsatz von P. Angelus Sturm geschildert⁸⁹. Wir sehen darin, wie hart den Benediktinern entgegen gearbeitet wurde. Das „Regimen Ambergensium mille fingens difficultates⁹⁰“ entschuldigte sich damit, daß es mit dem besten Willen nicht möglich sei, 12 Patres an Pfarrstellen unterzubringen und ihnen Kost und Wohnung zu bieten. Endlich konnten am 1. IV. 1628 wenigstens 6 Missionäre in die Oberpfalz entsandt werden. P. Caspar Ruepand von Andechs wurde von Abt Veit Höser von Oberaltaich, der nach langem Widerstreben die Direktion der Mission übernommen hatte, zum Superior ernannt. Groß war die Enttäuschung der Mönche, als ihnen nicht, wie sie erhofft hatten und wie es vom Kurfürsten vorgesehen war⁹¹, Klosterpfarreien, sondern ganz andere Stationen zugeteilt wurden: Nabburg, Neunburg und Speinshart. Schon im Juli desselben Jahres forderte der Kurfürst, da die entsandten Missionäre seinen Erwartungen nicht nur entsprachen, sondern sie sogar übertrafen, die Äbte von Andechs und Scheyern auf, die weiteren 6 Patres nach der Oberpfalz zu entsenden, da schon Posten für sie vorgesehen seien⁹². Die Benediktiner entfalteten in der Oberpfalz eine äußerst segensreiche Wirksamkeit⁹³: nach Ablauf eines Jahres konnten sie 7493 Bekehrungen zählen⁹⁴. Da sich aber die Hoffnung auf baldige Restitution der Klöster als eitel erwies und zudem das Regensburger Ordinariat den Missionären Schwierigkeiten bereitete, gaben die Äbte von Andechs, Scheyern und Tegernsee P. Caspar Ruepand die Weisung, den Amberger Räten anzuzeigen, daß die Patres nach Ablauf von 2 Monaten in ihre Heimatklöster zurückgerufen würden; denn die Missionierung sei in den zugewiesenen Bezirken abgeschlossen und die klösterliche Ordnung und Zucht

⁸⁹ Sturm Angelus, Die Benediktinermision in der Oberpfalz während des Dreißigjährigen Krieges. SMB. 1933.

⁹⁰ AKA Eph. And. zum Jahre 1628.

⁹¹ SAM Rep. 45, 30g. Der Kurfürst an die Amberger Räte. In diesem Schreiben befiehlt der Kurfürst, den 12 Patres bei den Klöstern ihres Ordens und den dazugehörigen Pfarreien ein gebührieliches Unterkommen zu verschaffen.

⁹² AKA Eph. And. 12. VII. 1628.

⁹³ An einen Missionsbericht des P. Caspar Ruepand aus Nabburg an den kurfürstlichen Geheimen Rat fügt der Empfänger die Bemerkung: „Mir wurde geschrieben, daß die Patres mit ihrem exemplarisch frommen leben, lehr und instruction ihrer gar viel bekheret und sonderbare fructus gewürkht haben.“ SAM Rep. 45, Nr. 30g. 23. VI. 1628.

⁹⁴ SAM Rep. 45, Nr. 30g. Summa eorum, quos ad verum Ecclesiae ovile reduxerunt P. P. Benedictini.

erheblich gefährdet, wenn die Religiösen solange voneinander getrennt lebten⁹⁵. Die Amberger Regierung war darüber sehr bestürzt und bat den Kurfürsten, die Äbte zu bewegen, daß sie ihren Mönchen gestatten möchten, so lange in der Oberpfalz zu verbleiben, bis zur Besetzung der Pfarreien geeignete Laienpriester zur Verfügung ständen⁹⁶.

Nachdem der Tod bereits im Jahre 1629 aus den Reihen der Missionäre 2 Opfer gefordert hatte — P. Columban Hoser aus Scheyern und P. Thaddäus Strälwein aus Oberaltaich — starb im August 1631 auch P. Caspar Ruepand. Schon im Januar hatte er seinen Abt gebeten, ihn nach Hause zurückzurufen, da er sich infolge von „graves pectoris compressiones“ seit einiger Zeit nicht mehr wohl fühle⁹⁷. Dieser erteilte ihm auch die Erlaubnis zur Heimkehr⁹⁸; aber P. Caspar kam nicht mehr zurück. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Pfarrkirche zu Nabburg. Nach seinem Tode setzte der Dekan von Nabburg, der die den Missionären anvertrauten Pfarreien wieder dem Weltklerus einräumen wollte, beim Ordinariat die Bestellung von 2 Kaplänen durch, obwohl für P. Caspar nach kurzer Zeit P. Ägidius aus Scheyern als Ersatz abgesandt worden war und P. Christophorus Höß aus Andechs gegen die Verdrängung Einspruch erhoben hatte⁹⁹.

Angesichts der großen Schwierigkeiten, durch die man die Tätigkeit der Mönche zu unterbinden oder wenigstens zu erschweren suchte, baten die Patres wiederholt um Rückberufung in ihre Heimatklöster¹⁰⁰. Auch die Prälaten wandten sich neuerdings an den Landesherrn um Entlassung der Missionäre, da das Bekehrungswerk größtenteils abgeschlossen sei und der Arbeit der Mönche so große Hindernisse in den Weg gelegt würden, um sie in ein Kloster ihres Ordens zusammenzulegen, damit sie auch weiterhin in der Oberpfalz verblieben¹⁰¹. Da aber die Benediktiner mit großem Erfolg wirkten, wollte der Kurfürst von ihrer Heimkehr nichts wissen und legte der Amberger Regierung nahe, bessere Vorsorge für die Missionäre zu treffen. Aber auch in Zukunft fehlte oft der nötige Lebensunterhalt und geeignete Unterkunft, so daß einige in ihre Klöster zurückkehrten. Die drei aus Andechs entsandten

⁹⁵ Ebd. 23. V. 1630. P. Caspar Ruepand an die Amberger Räte.

⁹⁶ Ebd. 24. V. 1630. Die Amberger Räte an den Kurfürsten.

⁹⁷ Ebd. 22. I. 1631. P. Caspar Ruepand n Abt Michael.

⁹⁸ Ebd. 31. I. 1631. Abt Michael an den kurfürstlichen Geheimen Rat Johann Peringer.

⁹⁹ Ebd. 29. XII. 1631. P. Christophorus Höß in Nabburg an die Regierung in Amberg.

¹⁰⁰ AKA Eph. And. 10. XI. 1631.

¹⁰¹ SAM Rep. 45, Nr. 30g. 14. I. 1632. Der Kurfürst an die Amberger Regierung.

Patres blieben auf ihren Posten zurück, P. Christophorus Höß in Nabburg, P. Sebastian Miele und P. Benedikt Rueff in Waldmünchen, bis sie 1634 der Pest zum Opfer fielen. Als Ersatz erschien in Nabburg P. Bernhard Berger aus Andechs zur Besorgung der Seelsorge, die man beim Ausbruch der Seuche aufs neue den Benediktinern übertragen hatte. Als wieder geordnete Verhältnisse herrschten und genügend Säkularpriester zur Verfügung standen, wurde er überflüssig und erhielt vom Ordinariat Regensburg die Weisung die Stadt zu verlassen¹⁰². Er erbat sich aber die Erlaubnis zum weiteren Aufenthalt, bis ihn, der wohl noch als einziger Benediktiner-Missionär in der Oberpfalz weilte, sein Abt nach Paring abrief zur Besorgung des Kirchendienstes¹⁰³.

Im Jahre 1637 erwirkte der Kurfürst vom Papst auf weitere 12 Jahre die Nutznießung der oberpfälzischen Klostergüter. So mußten die Prälaten für die nächste Zeit die Hoffnung auf Wiedergewinnung derselben aufgeben. Erst im Jahre 1669 gelang es ihnen, einige Abteien neu zu besiedeln.

C. Die Kongregationsbestrebungen.

1. Ursachen der Kongregationsbestrebungen. Das tridentinische Konzil weckte nach der durch Luther herbeigeführten Glaubensspaltung eine gesunde und fruchtbare Reform und ein neues Aufblühen des katholischen Lebens. In ihrer 25. Sitzung befaßte sich die Synode mit den religiösen Orden und erneuerte die schon von Innozenz III. in dem Kapitel „In singulis“ niedergelegte Forderung:

Monasteria omnia, quae generalibus capitulis aut episcopis non subsunt, nec suos habent ordinarios visitatores, sed sub immediata sedis apostolicae protectione ac directione regi consueverunt, teneantur intra annum a fine praesentis concilii et deinde quolibet triennio sese in congregationes redigere iuxta formam constitutionis Innocentii III., ibique certas regulares personas deputare, quae de modo et ordine, de praedictis congregationibus erigendis ac statutis in eis exsequendis deliberent et statuunt . . . Quod si infra limites unius provinciae non sit sufficiens talium monasteriorum numerus ad erigendam congregationem, possint duarum vel trium provinciarum monasteria unam facere congregationem. Ipsis autem congregationibus constitutis illarum generalia capitula et ab illis electi praesides vel visitatores eandem habeant auctoritatem . . . quam alii praesides et visitatores, tenenturque suae congregationis monasteria frequenter visitare et illorum reformationi incumbere et ea observare, quae in sacris canonibus et in hoc sacro concilio sunt decreta¹⁰⁴.

Diese Bestimmung des Konzils erfuhr eine verschiedene Deutung. Zunächst verstand man unter Kongregationen die alle 3 Jahre wiederkehrenden Kapitel der Äbte und die zu

¹⁰² AKA Eph. And. 6. VII. 1637.

¹⁰³ AOA Eph. And. November 1638.

¹⁰⁴ Mansi, Amplissima collectio conciliorum, tom. 33, 175.

diesem Zwecke in einzelne Provinzen eingeteilten Klöster. In der Folge aber bildete sich unter Berufung auf das irrtümlich verstandene Kapitel des Tridentinums jene Form der benediktinischen Kongregation heraus, die bis heute fort dauert. Nicht mehr die Äbte allein traten zu den Kapiteln zusammen, sondern die einzelnen Klöster schlossen sich zu Verbänden zusammen, zur eigentlichen *Congregatio monastica*, die sich durch die Art des Zusammenschlusses wesentlich von den Provinzen unterscheidet. Da die Vorteile, die eine solche Verbindung sowohl für das geistige wie für das wirtschaftliche Leben der klösterlichen Gemeinden brachte, nicht verborgen blieben, so strebten unter Hinweis auf die Konziliarverordnung nicht nur exempte, sondern auch nicht exempte Klöster nach Vereinigung in Kongregationen.

Das kirchliche Leben bot im 15. und 16. Jahrhundert in Deutschland ein wenig erfreuliches Bild. Zahlreiche Mißstände und große Verweltlichung hatten sich eingeschlichen und auch in vielen Klöstern war der religiöse Niedergang deutlich. Der Chor und der Gottesdienst wurden vernachlässigt zugunsten weltlicher Vergnügungen. Die einzelnen Mitglieder bezogen Präbenden, über die sie beliebig verfügten. Das Vermögen des Klosters wurde unter Abt und Konvent verteilt und teilweise verschwenderisch vergeudet. Der Adel sah in den Klöstern Versorgungsstätten für seine Söhne, die entweder wegen Armut oder wegen körperlicher Gebrechen in der Welt kein standesgemäßes Unterkommen finden konnten. Bei der Abtwahl kamen nicht die Würdigen zum Amt, sondern das Geld spielte die ausschlaggebende Rolle. Dazu kamen die Wahlkapitulationen, in denen sich der Konvent seine Rechte sicherte und dadurch eine Reform dieser unhaltbaren Zustände unmöglich machte. Mangelhafte Kenntnisse in Theologie und Ascese wurden nicht selten von den Visitatoren gerügt. So war es nicht zu verwundern, daß das gesamte geistige und klösterliche Leben manchmal einen geradezu erschreckenden Tiefstand aufwies¹⁰⁵.

Infolge schlechter Verwaltung, ja zuweilen Verschleuderung des Klostergutes ging Hand in Hand mit dem religiösen Niedergang der wirtschaftliche Zusammenbruch. Dazu belasteten Kriege, Abgaben an die Bischöfe und Landesherren, Leibrenten, die Fürsten teilweise aus den Klöstern bezogen, willkürliche Steuern, Anleihen und sog. „Panisbriefe“ das Ver-

¹⁰⁵ Rottenkolber J., Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten, p. 95—113, schildert auf Grund von Quellen die traurigen Verhältnisse im dortigen Kloster, in welchem nach wiederholter päpstlicher Mahnung Fürst-Abt Johann Eucher die 1622 neuerdings angeregten Reformen allen Ernstes in Angriff nahm.

mögen derselben schwer und führten schließlich zum völligen Ruin.

Die Klöster erkannten selbst, daß Zusammenschluß dringend nötig sei, um sie sowohl vor dem religiösen wie vor dem wirtschaftlichen Untergang zu bewahren und ihnen aus ihrer bedrängten Lage aufzuhelfen. Der religiöse Eifer sollte durch das Beispiel der einzelnen und durch gegenseitige Anregung wieder angefaßt und gestärkt werden; gegen Angriffe und willkürliche Bedrückungen von außen konnten die unierten Klöster wirkungsvoller und mit größerer Aussicht auf Erfolg auftreten.

Als schließlich die Päpste Gregor XIII. und Urban VIII. zur Kongregationsbildung aufriefen, wurde das 17. Jahrhundert geradezu das Jahrhundert dieser neuen nachtridentinischen Kongregationen. So wurde gleich zu Beginn dieses Säkulums 1601 die Straßburger Kongregation errichtet; es folgten 1602 die schweizerische, 1603 die schwäbische, 1604 die lothringische, 1621 die französische, 1625 die österreichische, 1627 die belgische. Es ist nur natürlich, daß auch die bayerischen Klöster von dieser allgemeinen Bewegung erfaßt wurden und auch ernstlich sich mit dem Gedanken beschäftigten, eine bayerische Kongregation zu errichten.

2. Bemühungen um eine bayerische Kongregation. Nicht nur die allgemeinen Vorteile, die die Unierung mit sich brachte, ließen in den bayerischen Äbten den Gedanken eines engen Zusammenschlusses lebendig werden, sondern vor allem die Erwägung, daß den vereinigten Klöstern ganz andere Mittel zur Verfügung stünden bei der Verfolgung ihrer gemeinsamen Interessen sowohl in Salzburg wie auch in der Oberpfalz. Im Zusammenhang mit diesen beiden Unternehmungen reifte immer mehr der Plan, eine bayerische Benediktiner-Kongregation zu gründen. Am 15. Mai 1626 bemerkt der Andechser Chronist in seinen Aufzeichnungen: „Abbas Schyrensis invitavit ad Convantum inter se, nostrum Abbatem et Niederaltaichensem habendum et tractandum ibi fore de negotio Missionis, Universitatis et Unionis monasteriorum nostrorum¹⁰⁶“. Über die Kongregationsangelegenheit ist in den folgenden Monaten sicherlich wiederholt beraten worden, wenn auch schriftliche Zeugnisse dafür fehlen. Die Bitte des Kurfürsten Maximilian an den Bischof von Augsburg am 27. II. 1627, er möge ihm behilflich sein, daß den Prälaten geeignete Prokuratoren und andere Offizialen für die Verwaltung der Klostergüter zur Seite gegeben werden¹⁰⁷, mag die Äbte noch bestärkt

¹⁰⁶ AKA Eph. And. 15. V. 1626.

¹⁰⁷ Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, II, 465 Anmerkung.

haben in ihrem Vorhaben. Denn wenn sie durch Zusammenschluß eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage bewirkten, dann blieb ihnen vielleicht die vom Kurfürsten geplante Einrichtung erspart.

Am 31. Mai 1627 richteten die Äbte Michael von Andechs, Stephanus von Scheyern und Quirinus von Tegernsee von München aus, wo sie wohl zur Beratung zusammengekommen waren, an den Kurfürsten Maximilian ein ausführliches Schreiben. „In dem Kurfürstentum liegen ungefähr 25 Klöster des Benediktiner-Ordens, die aber nicht von einem einzigen Haupt, sondern von unterschiedlichen Ordinarien regiert werden. . . Daraus folgt, daß diese Klöster, wie sie von verschiedenen regiert werden, so auch in modo celebrandi divina, in vita, moribus, habitu und allen anderen regularischen Observanz, ungeachtet sie eine Regel und institutum profitiren, nicht allein fast ungleich, sondern ganz leiderwerdig gegeneinander, nit ohne geringe confusion des uralten Ordens in der Kirche Gottes erscheinen. Daher folgt, weil die Klöster kein dependenz und subordination von einem Oberhaupt zugleich, daß in vielen die Disziplin abgenommen, ja wohl ganz ausgeloschen. Dabei dann auch die administratio temporalium sehr übel bestellt ist, in welchem Mangel meistens solange nit remidirt, bis endlich der error zuweilen mit einem öffentlichen scandalum ausbricht und zu einer unerträglichen Schuldenlast gelangt.

Obwohl infolge der Fürsorge des Landesherrn die Ordinarien schon manche gute Anordnungen gegeben haben . . . möchte es dennoch mit der conservation aller dieser Fürsorge mißlich stehen mit der Zeit, wenn nicht gleich zu Anfang diesem Werk auf die Füße geholfen wird.

Nach unserem Dafürhalten mangelt es nicht an Mitteln, sondern es haben solche schon antiqua iura vorgesehen und erst wieder das concilium Tridentinum, wie in ‚de statu Monachorum‘ Capitulo: In singulis¹⁰⁸, wo verordnet ist, daß in allen Provinzen sich die Prälaten Ordinis Sancti Benedictini zu Kongregationen versammeln sollen . . . salvo iure Dioecesanorum. Das ist das einzige Fundamentalmittel um geistlichen und zeitlichen Notstand zu heben¹⁰⁹.“ Die Äbte bitten dann den Landesherrn als Patron und Fundator der Klöster, im Namen aller im Lande wohnenden Prälaten um seine hilfreiche Unterstützung und um Fürsprache beim Papst, damit sie sich unter einem einheitlichen Haupte zu einer Kongregation zusammenschließen dürfen unter Anleitung eines ausländischen Prälaten oder Religiosen, den sie von dem päpstlichen Nuntius in Luzern aus

¹⁰⁸ Vgl. oben p. 127.

¹⁰⁹ HAM Kl. Lit. Frauenzell 113.

dem Kloster St. Gallen erbitten wollen, da dieses einer wohlreformierten Kongregation angehöre. Der Kurfürst zeigte sich diesem Vorhaben durchaus geneigt und erklärte sich bereit, dasselbe sowohl beim Heiligen Stuhl als auch bei den Bischöfen nach Kräften zu unterstützen und zu befürworten. Er rate aber den Klöstern, vorher Vereinbarungen zu treffen bezüglich der Statuten und der ganzen Organisation der Kongregation¹¹⁰. Die 3 Äbte hielten es nun für angezeigt, auch die übrigen Prälaten mit ihren Konventen von diesem Vorhaben zu unterrichten und ihre schriftliche Zustimmung zu erlangen. Zu diesem Zwecke sollte der Prior von Andechs, P. Nikolaus Christel, mit P. Simon Firpas aus Scheyern die Klöster besuchen, ihnen von dem Stand der Dinge berichten und sie zu einem Generalkonvent aller Prälaten oder ihrer Abgeordneten einladen. Das *Generale an die Herrn Prälaten in Kurbayern*¹¹¹ vom 24. Juli 1627 dürfte das Begleitschreiben sein, das die beiden Patres bei sich führten. Durch Unterschrift verpflichteten sich 20 Äbte und 20 Prioren¹¹² zur Union und zum Besuche der zwecks Errichtung derselben stattfindenden Konvente, auf welchen die Statuten festgelegt werden sollten.

Die Bemerkung des Abtes von Frauenzell wie auch die Anfrage des Abtes von Niederaltaich¹¹³ an den Kurfürsten, ob er sich der geplanten Kongregation anschließen solle, lassen erkennen, daß einige Äbte dieser Sache mit Zurückhaltung gegenüberstanden.

Zunächst wurde eine Konferenz der Prioren aus Andechs, Benediktbeuern, Metten, Oberaltaich, Scheyern, Seon und Tegernsee nach Scheyern einberufen, die sich mit der Abfassung der Statuten beschäftigen sollte, da diese Beratungen voraussichtlich längere Zeit beanspruchten und eine so lange Abwesenheit der Äbte von ihren Klöstern mit Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre¹¹⁴. Bereits am 9. XI. 1627 wurde diese Versammlung unter dem Vorsitz des Abtes von Scheyern eröffnet. Einen Einblick in die Beratungen gewährt der 185 Seiten umfassende Protokollband, ein Werk des P. Simon Firpas, der bei diesen Beratungen als Sekretär fungierte. Absatz für Absatz sind die Quellen, die für die Statuten verwertet wurden,

¹¹⁰ HAM Kl. Lit. Frauenzell 113, 2. VII. 1627. Der Kurfürst an Andechs, Scheyern und Tegernsee.

¹¹¹ HAM Kl. Lit. Frauenzell 113, descriptio ex libro Sigillorum. Abt Stephan von Frauenzell bemerkt zu dieser Abschrift: „In welches ich mich, sed invitus una cum conventu geschrieben habe.“

¹¹² Archiv Scheyern 147, Notamina aus dem handschriftlichen Chronicon des Klosters Mallersdorf.

¹¹³ KAM G. R. 706/48, 16. IX. 1627. Der Kurfürst an Niederaltaich.

¹¹⁴ KAM G. R. 700/27, 25. X. 1627, Andechs und Scheyern an Tegernsee.

angegeben, vor allem die Constitutiones et Consuetudines Andecenses¹¹⁵, Bursfeldenses, Cassinenses et Tegernsenses. Am häufigsten wurden die Constitutiones Cassinenses herangezogen; auch die Constitutiones Andecenses, die, wie schon oben erwähnt wurde, durch den damals schon verstorbenen Prior P. Balthasar Schelle zusammengestellt worden waren, sind öfters angeführt. Am 6. XII. unterschrieben die Teilnehmer das Protokoll und kehrten in ihre Klöster zurück. Nur die beiden Prioern von Andechs und Tegernsee blieben noch weitere 2 Wochen, „ut ea, quae sparsim conclusa sunt, in formam redigerent¹¹⁶“; denn die Entwürfe und Vorschläge für die Statuten sollten möglichst bald den einzelnen Klöstern zugeschickt werden, da zu Beginn des kommenden Jahres der schon lange geplante große Konvent stattfinden sollte.

P. Matthäus Weiß aus Andechs, damals Rector magnificus an der Universität in Salzburg, teilte den in Scheyern versammelten Prioern mit, daß der Fürsterzbischof großes Gefallen finde an dem Kongregationswerk¹¹⁷. Die Prälaten hielten es darum für vorteilhaft, den Kirchenfürsten um Unterstützung und Förderung desselben beim Heiligen Stuhl zu bitten. „Beinahe die bayerischen Klöster allein leben unter verschiedenen Ordinarien und entbehren eines gemeinsamen Hauptes, obwohl sie schon lange nach einer Provinzialkongregation salvo iure Ordinariorum verlangen¹¹⁸.“ Die Äbte von Tegernsee und Seon reisten nach Salzburg und überreichten das Bittschreiben persönlich. Beim ersten Erscheinen derselben verhielt sich der Fürsterzbischof etwas zurückhaltend, da die Bischöfe ihn schon in ihrem Sinn unterrichtet hatten. Aber es gelang den beiden, den Kirchenfürsten von ihrer reinen Absicht zu überzeugen und für ihre Sache zu gewinnen¹¹⁹. „Cum Illustrissima Celsitudo Sua Sibi plane persuadeat, Praelatos per uniformitatem istam aliud nihil quam cum conservationem tum augmentum disciplinae monasticae quaerere, ideo Eidem non displicet quatenus praefati Praelati super erectione novarum legum ac statutorum acturi conveniant. Et Sua Celsitudo sperat statuta ista nihil habitura, quod in praeiudicium Ordinariorum et iurisdictionis ordinariae ullo modo vergere possit¹²⁰.“

¹¹⁵ Vgl. oben p. 108.

¹¹⁶ Archiv Scheyern, Protokollband p. 188.

¹¹⁷ KAM G. R. 693/8. 18. XI. 1627. P. Gregor aus Tegernsee an seinen Abt.

¹¹⁸ KAM G. R. 700/27. Die Äbte an den Erzbischof Paris Lodron in Salzburg, 26. XII. 1627.

¹¹⁹ KAM G. R. 693/8. Tegernsee an Scheyern, 6. I. 1628.

¹²⁰ KAM G. R. 706/48. Paris, Archiepiscopus Salisburgensis ad Praelatos Bavariae, 31. XII. 1627.

Unter Berufung auf dieses Gutachten wurden dann die Prälaten der Klöster eingeladen, sich mit je einem Abgeordneten des Konvents zum 24. II. 1628 in Tegernsee einzufinden; es sollten dort die zusammengestellten Statuten verlesen, soweit nötig verbessert und dann veröffentlicht werden¹²¹.

Während die Prälaten schon die letzten Vorbereitungen trafen und sich teilweise schon zur Reise gerüstet hatten, erhob sich der Widerstand der Bischöfe; denn sie befürchteten Beeinträchtigung ihrer Rechte gegenüber den Klöstern, ja deren völlige Exemption von ihrer Jurisdiktion. Veit Adam, Bischof von Freising, bat den Kurfürsten, er möge den Konvent der Prälaten, den sie mit Umgehung seiner Autorität veranstalten wollen, verbieten¹²². Einige Tage später lief auch eine Beschwerdeschrift des Bischofs Heinrich von Augsburg ein. Er selbst habe alles getan, was der Förderung, Fortpflanzung und Erhaltung dieses löblichen Ordens diene, habe auch gewissenhaft die Visitationen gemäß den Bestimmungen des Trienter Konzils vornehmen lassen und habe sogar in den letzten Jahren den Abt von Andechs, der sich nun gegen ihn an diesem Unternehmen beteilige, zum Visitator ernannt. Der Kurfürst möge darum die Äbte auf ihren schuldigen Gehorsam verweisen. Er selbst sei bereit, eine Generalreform des Ordens zu unterstützen, die aber auf einer Provinzialsynode vorgenommen werden solle¹²³.

Durch Inhibitorialschreiben untersagten schließlich die Bischöfe den Prälaten „sub poenis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque cum ecclesiasticis tum nostro arbitrio reservatis censuris“ die Zusammenkunft in Tegernsee oder in einem andern Kloster¹²⁴. Selbst der Kurfürst konnte keine Aufhebung dieses Verbotes erwirken.

Durch solche Hindernisse keineswegs entmutigt, sondern in ihrem Vorhaben bestärkt — „licet in talibus negotiis fortem constantemque animum esse¹²⁵“ — suchten die drei Prälaten sich nun mit den Ordinarien zu verständigen. Diese erklärten sich auch bereit, das Verbot aufzuheben und eine

¹²¹ HAM Kl. Lit. Frauenzell 113. Andechs, Scheyern und Tegernsee an die Prälaten, Prioren und Konvente, 6. II. 1628. Das Kloster Tegernsee wurde wegen seines ehrwürdigen Alters und seines Ruhmes für diese Zusammenkunft ausersehen. KAM G. R. 700/27. Andechs an Tegernsee, 29. I. 1628.

¹²² KAM G. R. 706/48. Bischof Veit Adam an den Kurfürsten, 15. II. 1628.

¹²³ KAM G. R. 706/48. Bischof Heinrich an den Kurfürsten, 19. II. 1628.

¹²⁴ HAM Kl. Lit. Frauenzell 113. Inhibitorialschreiben des Bischofs von Freising v. 20. II. 1628; des Bischofs von Regensburg v. 23. II. 1628.

¹²⁵ KAM G. R. 700/27. Scheyern an Tegernsee, 4. III. 1628.

Versammlung zu gestatten, sofern ihnen Ort und Tag derselben mitgeteilt werde¹²⁶. Daraus schlossen sie, daß die Bischöfe zu diesen Konventen Kommissäre abordnen wollten, wodurch die *libertas conferendi* beeinträchtigt würde und unter solchen Umständen wollten sie lieber auf die Zusammenkunft verzichten¹²⁷. Die drei Kämpfer für ihres Ordens Reform und Einigung zogen es schließlich vor, günstigere Zeiten abzuwarten. Aber keinem von ihnen war es vergönnt, die Verwirklichung dieses Wunsches zu erleben.

Der Widerstand der Bischöfe ist begreiflich, wenn man sich klarmacht, aus welchen Erwägungen derselbe erwachsen ist. Wenn auch die bayerischen Prälaten immer wieder betonten „*salvo iure dioecesanorum*“, so hätte die Gründung auch einer nicht exempten Kongregation in manchen Punkten eine gewisse Einschränkung der bischöflichen Gewalt mit sich gebracht. Und schließlich wäre der Weg zur Exemption nicht mehr weit gewesen, wie das Beispiel der schweizerischen Kongregation lehrte, die 1602 als nicht exempt gegründet, 1622 die Exemption erlangte. Umfaßte ferner die Kongregation Klöster aus mehreren Sprengeln, so konnten daraus Schwierigkeiten erwachsen. Ohne Zweifel ließ sich eine nicht exempte Kongregation leichter und sicherer gründen, wenn die zusammengefaßten Klöster einem einzigen Bischof unterstanden, wie dies z. B. bei der Salzburger Kongregation, errichtet 1641, der Fall war, deren Aufrichtung Erzbischof Paris Lodron selbst anregte. In der Gründungs-urkunde wurde ausdrücklich die Gewalt des Ordinarius über die ganze Kongregation festgelegt. Jedoch genossen die Visitatoren und Generalkapitel „*uneingeschränkte Wirksamkeit in Dingen, quae disciplinam regularem secundum congregationis et Capituli statuta ex suo officio attinerent*“¹²⁸.

3. Bemühungen um eine deutsche Kongregation.

a) Das Restitutionsedikt. Der Augsburger Religionsfriede, der in ausdrücklicher Friedensabsicht zustande gekommen war, ermöglichte keine feste, eindeutige Auslegung. Das *Reservatum ecclesiasticum* desselben zwang die Inhaber von geistlichen Territorien und Gütern auf ihren Besitz zu verzichten, wenn sie zum Protestantismus übertraten. Auf Drängen der Protestanten hob Kaiser Ferdinand I. durch die *Declaratio Ferdinanda* diesen geistlichen Vorbehalt auf. Dadurch gingen der katholischen Kirche eine Reihe von Bistümern, Stiften und

¹²⁶ KAM G. R. 707/48. Der Bischof von Regensburg an Oberaltaich, 30. IV. 1628. G. R. 700/27. Der Bischof von Augsburg an Andechs, Thierhaupten, Wessobrunn, 11. V. 1628.

¹²⁷ KAM G. R. 706/48. Andechs, Scheyern und Tegernsee an den Kurfürsten, 24. VI. 1628.

¹²⁸ Huemer B., Die Salzburger Benediktinerkongregation, p. 16.

Klöstern verloren. Mit Beginn der Gegenreformation verlangten die Katholiken, die die *Declaratio Ferdinanda* niemals anerkannten, Rückgabe sämtlicher seit dem Religionsfriede eingezogener Kirchengüter. Die Verwirklichung dieser Forderung rückte näher mit den glänzenden Siegen Tillys und Wallensteins in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts. Nach mannigfachen Verhandlungen und langem Zögern unterzeichnete Kaiser Ferdinand II., überzeugt von seiner Restaurationsaufgabe, am 6. III. 1629 das Restitutionsedikt, befürwortet durch Kurfürst Maximilian von Bayern.

Die alten Orden erwarteten nun die Rückgabe ihrer Güter und Klöster, zumal der Kaiser schon am 17. I. 1629 in einem eigenen Dekret die Rückgabe der Benediktinerklöster versichert hatte¹²⁹. Es traten auch die Bischöfe und die Jesuiten als Bewerber derselben auf. Die ersteren wollten Seminare und Schulen einrichten, die letzteren fühlten sich als die berufenen Missionäre am Werke der Gegenreformation und sprachen den alten Orden die Fähigkeit hiezu ab, die ihrerseits wiederum ihre Rechte verteidigten. Der Kurfürstentag zu Regensburg 1630 steigerte noch die Erregung der Benediktiner; denn dort wurden Stimmen laut, die die Aufhebung des Ordens in ganz Deutschland forderten: „Ordo Benedictinus ad imitationem templariorum totaliter foret extinctus¹³⁰.“ Die Äbte von Andechs, Prüfening und Kremsmünster berichten, „... plura pericula nostro antiquissimo ordini impendere praesentes Electoralibus Comitibus multo certius intellexerimus et coram conspexerimus“¹³¹. Angesichts dieser Schwierigkeiten suchten die Benediktiner ihre Ansprüche zu behaupten und so entbrannte zwischen Jesuiten und Benediktinern ein ziemlich heftiger Federstreit, den P. Schönhainz, der Ordensagent der Benediktiner am Kaiserhof durch die anonyme Veröffentlichung zweier von Theologen ausgearbeiteten Gutachten, die den Anspruch der alten Orden auf Restitution widerlegten, einleitete: „*Ad Caesaream Maiestatem iudicium duorum theologorum super translatione restituendorum in imperio monasteriorum ab antiquis ordinibus ad societatem Jesu.*“ Als Antwort darauf erschien eine besonnene, wissenschaftlich gehaltene Arbeit: *De monasteriorum ab haereticis recuperatorum translatione disceptatio*, die zwar die gegnerischen Gründe würdigte, aber auch

¹²⁹ Hay Romanus, Astrum inextinctum, p. 390, Copia Kayserlichen Dekrets, die Restitution deren dem Benediktinerorden entzogenen Klöster betreffend.

¹³⁰ Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. II, 248 Anmerkung.

¹³¹ KAM G. R. 700/27, Einladungsschreiben an die Äbte zum Regensburger Konvent, 21. X. 1630.

für die benediktinischen Rechte eine Lanze brach¹³². Der große Erfolg, der aus dieser Schrift hätte erwachsen können, wurde vereitelt durch eine in sehr schroffem, verletzendem Ton abgefaßte Arbeit des P. Roman Hay aus Ochsenhausen: *Pro sacra Caesarea Maiestate eiusdemque ad suum oratorem instructione super impediendis antiquarum fundationum mutationibus suscepta defensio contra iudicium duorum theologorum super translatione restituendorum in imperio coenobiorum ad societatem Jesu*. Es wurden zwar darin die Bischöfe nicht direkt angegriffen, aber sie fühlten sich dennoch getroffen. Bischof Heinrich von Augsburg antwortete darauf ziemlich scharf. Daraus erklärt sich zum Teil wohl auch der Unwille desselben gegen Abt Einslin, denn er glaubte, dieser stehe mit den Autoren dieser anonymen Schriften in Verbindung¹³³.

b) Der Regensburger Konvent. In diesem Ringen um ihre Rechte empfanden die Benediktiner das Fehlen eines einheitlichen Zusammenschlusses aufs neue schmerzlich, und sie erkannten eine allgemeine Union sämtlicher deutscher Klöster ihres Ordens als ein dringendes Bedürfnis. Dieser Gedanke war bereits von Abt Bernhard Schenk aus Fulda, der im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts mit einer durchgreifenden Reform seines Klosters beschäftigt war, vertreten worden; er dachte zunächst an Zusammenschluß sämtlicher deutscher exempter Klöster. Beinahe zur selben Zeit erwog auch der Abt von Kremsmünster, getragen von dem Verlangen, die deutschen Benediktinerklöster zu neuer Blüte zu erwecken, den Plan einer deutschen Generalunion; sein Vorschlag scheiterte aber an dem Widerstand des Abtes von St. Gallen, der die unruhige Zeit für ungeeignet hielt. Auch die 1627 von Rom aus an den Nuntius in Prag¹³⁴ ergangene Weisung, das Zustandekommen einer deutschen Union zu unterstützen, führte zu keinem Ergebnis. 1630 erhielt der Plan einen neuen Anstoß durch die oben erwähnten Schwierigkeiten, mit denen sich der Orden auseinandersetzen mußte und schon im Oktober dieses Jahres kamen die Äbte von Fulda, Kremsmünster, Prüfening und Andechs sowie P. Romanus Hay aus Ochsenhausen zu einer Beratung in Regensburg zusammen. Abt Einslin hatte die Vertretung des Abtes von Scheyern übernommen, der der Einladung durch die Äbte von Fulda und Kremsmünster nicht Folge leisten konnte¹³⁵. Da die Bestrebungen zur Errichtung

¹³² Vgl. oben p. 119., Günter H., Das Restitutionsedikt von 1629, p. 147 ss.

¹³³ AOA Acta Suspensionis, Lit. B. Articuli additionales.

¹³⁴ KAM G. R. 700/27. Copia litterarum Roma ad Nuntium Apostolicum, 9. XI. 1627.

¹³⁵ AOA Eph. And.. 9. X. 1630.

einer bayerischen Kongregation ergebnislos verlaufen waren, war es für Einslin eine willkommene Gelegenheit, sich neuerdings am Reformwerk seines Ordens beteiligen zu können. Das Ergebnis war ein Schreiben, das in die verschiedenen deutschen Provinzen gesandt wurde und die Äbte auf den 18. Januar 1631 nach Regensburg einlud.¹³⁶ Dem Hinweis auf das Lateranische Konzil folgte eine Schilderung des traurigen Zustandes des Benediktinerordens in Deutschland: „Et vero constat in ordini Sancti Patris Benedicti per Germaniam in habitu, tonsura, studiis, moribus, cantu, breviario, caeremoniis, ritibus, distributione temporis caeterisque religiosae vitae ac disciplinae exercitiis tantam esse discrepantiam ac diversitatem, ut non idem, sed pene diversus ordo credi posset.“ Nach dem Beispiele der übrigen Orden erscheine daher eine Union unbedingt notwendig, nicht zu reden davon, daß die verlorenen Klöster dadurch wiedergewonnen werden könnten. Zugleich legten sie 12 Punkte bei, auf die sich die Beratung erstrecken solle: die Frage nach der Einrichtung der Kongregation, nach der Wahl und Amtsdauer des Generals, nach den Heilmitteln für die Übelstände u. a.¹³⁷ Im November trafen die Äbte von Andechs, St. Ulrich-Augsburg und Ottobeuren, die beiden ersteren in Begleitung ihrer Prioren, in Haunstetten, einem Dorfe in der Nähe von Augsburg, zusammen zur Regelung der letzten Vorbereitungen zum Regensburger Konvent. Die Erinnerung an das Inhibitorialschreiben vom Jahre 1628 hatte die Prälaten vorsichtiger gemacht; sie beschlossen, den Abt von Ottobeuren mit dem Prior von St. Ulrich nach Dillingen zu schicken, die im Namen aller die bischöfliche Erlaubnis erbitten sollten zur Abordnung eines Abtes als Vertreter in Regensburg. Es zeugt von dem großen Vertrauen und dem allgemeinen Ansehen, das Einslin unter den Prälaten genoß, daß die Wahl auf ihn fiel und er als Delegierter zur Vertretung ihrer Interessen in Regensburg erscheinen sollte. Der Bischof von Augsburg zeigte sich dem Vorhaben nicht abgeneigt, wollte aber vor einer Beratung mit seinem Kapitel keine entscheidende Antwort erteilen¹³⁸. Während so die Benediktiner eifrig am Werke ihrer Einigung arbeiteten, überraschten sie unerwartet Inhibitorien¹³⁹ der Bischöfe von Augsburg, Freising, Regensburg, die den Besuch des Regensburger Konvents streng untersagten. So blieb den für die einzelnen Diözesen schon abgeordneten Vertretern nichts

¹³⁶ KAM G. R. 700/27, Copia des Einladungsschreibens v. 21. X. 1630.

¹³⁷ Archiv Scheyern 144/4, Puncta in proximo Conventu Ratisbonae 20. Jan. anno 1631 tractanda.

¹³⁸ AOA Eph. And. 27. XI. 1630.

¹³⁹ AOA Eph. And. 9. I. 1631. KAM G. R. 700/27 Inhibitorium des Bischofs von Freising, 14. I. 1631. G. R. 692/2 Inhibitorium des Bischofs von Regensburg, 11. I. 1631.

anderes übrig, als sich im Gehorsam zu unterwerfen und Regensburg fernzubleiben. Dessen ungeachtet versammelten sich die Deputierten der übrigen deutschen Provinzen. Die Beratungen dauerten 4 Tage; ihr Ergebnis wurde in 7 Punkten¹⁴⁰ schriftlich niedergelegt und dann allen deutschen Benediktinerklöstern zugesandt. Ihre Ausführung scheiterte zunächst am Widerstand der Bischöfe; als dann mit dem Einfall der Schweden die einzelnen Äbte durch die Interessen ihrer eigenen Klöster ganz in Anspruch genommen würden, einzelne sogar mit ihrem Konvent flüchten mußten, trat der Unionsgedanke in den Hintergrund. Die Hauptträger dieser Idee starben in den folgenden Jahren, so daß der Plan niemals in die Wirklichkeit umgesetzt wurde. Aber er zeigte den starken Lebenswillen und die neu aufbrechende Kraft des Ordens in Deutschland, der alles daransetzte, um seine alte innere Kraft und Stärke wieder zu erneuern.

D. Suspension.

Einslin sollte auch der Kelch des Leidens nicht erspart bleiben. Er ahnte nicht, daß gerade seine Bemühungen um den Orden die Ursache zum Angriff gegen ihn werden sollten.

Bischof Heinrich war es nicht entgangen, daß die Prälaten trotz der Vereitelung des Tegernseer Konventes den Gedanken an eine Kongregation nicht aufgegeben hatten. Um weiteren Bemühungen in dieser Richtung vorzubeugen, plante er den Zusammenschluß sämtlicher Benediktinerklöster seiner Diözese zu einer Kongregation. Da aber zwischen ihm und den Äbten bezüglich ihrer Vorschläge keine Einigung erzielt werden konnte, scheiterte dieser Versuch am gegenseitigen Widerstand. Der Bischof fühlte sich verletzt, weil die Prälaten nicht willig auf seine Gedanken eingegangen waren und diese Stimmung steigerte sich, als die Äbte seines Sprengels sich für die geplante deutsche Generalunion interessierten. Einslin, der zum Vertreter der Klöster der Augsburger Diözese ausersehen war, sollte den Unwillen seines Bischofs schmerzlich erfahren. Er traf eben seine letzten Vorbereitungen zur Reise nach Regensburg, als ein bischöfliches Schreiben, durch einen eigenen Boten überbracht, ihn freundlich einlud, sich am 12. Januar zur Besprechung einer wichtigen Angelegenheit in Dillingen einzufinden¹⁴¹. Der Kirchenfürst empfing ihn sehr gütig und lud ihn als Tischgast ein. Nach 3 Tagen aber erschien der Generalvikar mit einigen Kommissären und schickte den begleitenden Pater samt Dienern und Pferden nach Hause, da die Angelegenheit kaum innerhalb

¹⁴⁰ Sattler, Collectaneenblätter, p. 53.

¹⁴¹ AOA Acta Suspensionis. Bischof Heinrich an den Abt zu Andechs 5. I. 1631.

10 Tagen erledigt werden könnte. Dann forderten sie Einslin auf, den dem Bischof geleisteten Treueeid zu erneuern. Er weigerte sich zunächst, da er ja seinen Eid gar nicht gebrochen habe, mußte sich aber schließlich doch fügen¹⁴².

Dann legte man ihm 2 Listen mit einer Reihe von Fragen und Anklagen zur Beantwortung vor; Verteidigung wurde ihm verwehrt. In diesen „*Articuli contra Dominum Michaelem Abbatem Monasterii Andecensis*“¹⁴³ wird schließlich die ganze Tätigkeit des Abtes in den letzten 10 Jahren zum Gegenstand des Vorwurfes gemacht:

- a) Er habe gewagt, vor 2 Jahren die Prälaten des Augsburger Sprengels nach Tegernsee, in eine andere Diözese, mit offener Anmaßung bischöflicher Rechte einzuladen; in Haunstetten heimlich einen Konvent von Prälaten und Priestern zu veranstalten; das Einladungsschreiben zum Regensburger Kongreß zu unterschreiben u. a. Besonders spezialisiert sind die Fragen über den General; ob Einslin nicht wisse, daß alle Orden, denen ein General vorstehe, von den Ordinarien exempt seien; wie er sich die Machtvollkommenheit desselben vorgestellt habe; ob ein General denkbar sei, der keine Jurisdictionsgewalt über die Mönche ausübe.
- b) Er habe ohne Vorwissen des Ordinarius Mönche außerhalb der Diözese und Provinz gesandt, um dort Pfarreien zu übernehmen und zu verwalten.
- c) Durch seinen Prior habe er die Prälaten gezwungen, Religiösen nach Salzburg zu schicken und die Akademie dort mit Kontributionen zu unterstützen.
- d) Ohne jeglichen bischöflichen Auftrag habe er in den Klöstern Kühbach und Hohenwart durch seinen Prior eine Visitation vornehmen lassen; dieser habe sich den Klosterfrauen gegenüber bezüglich der Klausur sehr anmaßend benommen.
- e) Eine Anzahl von Fragepunkten beschäftigte sich mit den anonymen Streitschriften, die bereits p. 119 und p. 135 erwähnt wurden. Bischof Heinrich brachte sie mit Einslin und seinem Kloster in Verbindung, suchte besonders hinter P. Matth. Weiß den Autor der *disceptatio* und vermutete eine persönliche Verbindung des Abtes mit den Urhebern dieser „skandalösen“ Bücher. Schließlich steht der Kirchenfürst nicht an, Einslin einen „*homo inquietus, perturbator Dioecesis, qui sua autoritate ceteros Abbates ab oboedientia avertat*“¹⁴⁴ zu nennen.

Einslin konnte sich genügend verantworten¹⁴⁵; er berief sich auf das gemeinsame Verlangen sämtlicher Prälaten bezüglich der Kongregationsangelegenheit, erwähnte die Äbte von Fulda und Kremsmünster als Hauptvertreter des Gedankens einer deutschen Kongregation und den Konsens des Kurfürsten. Sein Vorgehen in den beiden Frauenklöstern rechtfertigte er durch Berufung auf einen wiederholten kurfürstlichen Befehl¹⁴⁶

¹⁴² AOA Eph. And. 12. I. 1631.

¹⁴³ AOA Acta Suspensionis, Lit. A und B.

¹⁴⁴ Ebd., Lit. A und B.

¹⁴⁵ AOA Acta Suspensionis, Lit. C.

¹⁴⁶ Schon 1624 hatte der Abt als verordneter Visitator sämtlicher Benediktiner- und Benediktinerinnenklöster der Diözese vom Kurfürsten An-

und die Verbindung mit den Autoren der polemischen Schriften konnte er entschieden verneinen.

Einslin sandte eine Abschrift der Fragen und Antworten seinem Prior, der dieselben mit einem Bittschreiben des Konvents an den Kurfürsten weiterleitete¹⁴⁷. Dieser nahm sich sofort des Bedrängten an und überwies die Angelegenheit seinem kirchlichen Rat, der vom Bischof nachdrücklich die Freilassung des gefangenen gesetzten Abtes verlangte¹⁴⁸. Inzwischen war dieser zwar schon aus der Haft entlassen worden, blieb aber noch auf 1 Jahr vom Gebrauche der Pontificalien suspendiert. Der Ordinarius suchte dem Landesherrn gegenüber die Schuld des Prälaten überzeugend darzustellen; dieser habe sich sogar bischöfliche Rechte angemaßt. Der Hauptgrund seines Vorgehens gegen ihn sei die Einberufung des Regensburger Konvents; die übrigen Posten seien bei dieser Gelegenheit nur „incidenter“ vorgehalten worden¹⁴⁹. Die beigelegten *Puncta considerationis circa litteras citatorias Abbatum Ord. P. Benedicti Nationis Germaniae* sollten das ungebührliche Verhalten der Prälaten, vor allem Einslins, noch deutlicher erhellen.

Auf Ansuchen des Abtes schickte ihm der Kurfürst eine Abschrift der bischöflichen Anklagen und Punkte, gegen welche er sich in einem ausführlichen Verteidigungsschreiben ganz eingehend, mit Einfügung zahlreicher Belege und klar ausgeführter Beweise, rechtfertigte¹⁵⁰. Auch legte er eine *Responsio ad puncta considerationis*¹⁵¹ bei, welche diese mit demselben Scharfsinn widerlegte, mit dem sie abgefaßt waren.

Im 1. Punkte hatte der Bischof den Widersinn darzulegen versucht, der in dem Einladungsschreiben zutage trete, wenn die Benediktiner behaupteten, daß sie *salvo iure dioecesanorum* eine Kongregation zu gründen gedächten und ein ge-

weisung erhalten in den Klöstern Kühbach und Hohenwart die völlige Klausur wieder einzuführen. Es liefen aber fortwährend Klagen ein, daß die Äbtissin des ersten Klosters durch ein Türlein im Garten in den Maierhof gehe. 1627 ließ Einslin auf Wunsch des Landesherrn durch seinen Prior P. Nikol. Christel auf strenge Beobachtung der vorgeschriebenen Klausur in den beiden Klöstern hinarbeiten. Der Visitator wollte das Kloster Kühbach nicht eher verlassen, als bis das Türlein zugemauert wäre. AOA Acta Visitationis in Kühbach und Hohenwart 1627. HAM Staatsverwaltung Nr. 3059, 26. III., 7. V. 1627.

¹⁴⁷ KAM G. R. 693/8. Supplicatio an den Kurfürsten 18. I. 1631.

¹⁴⁸ AOA Acta Susp. Der Kurfürst an den Bischof von Augsburg, 21. I. 1631.

¹⁴⁹ Ebd., Der Bischof von Augsburg an den Kurfürsten, 8. II. 1631.

¹⁵⁰ KAM G. R. 706/48. Abt Einslin an den Kurfürsten. Andechs 31. III. 1631.

¹⁵¹ KAM G. R. 706/48. Responsio ad puncta considerationis quae Serenissimo Electori misit Ordinarius Augustanus.

nerale caput totius Germaniae aufstellen wollten. „Impossibile est, ut religiosi habeant duo capita, seu duos superiores, quorum unus non subest alteri. Tollitur enim et subordinatio et oboedientia . . . Constat autem, si Generalis eligatur, eum non fore subiectum Episcopo, cui enim Episcoporum esset subiectus? Constat etiam, quod Episcopi non erunt subiecti Generali.“

Einslin arbeitete heraus, daß das durchaus keine Gegensätze seien; die Äbte wollen gemeinsame Kapitel besuchen, um über die Reform des Ordens zu beraten, um Visitatoren aufzustellen, so daß „nihilominus iura Dioecesanorum salva constant et Monachi et Monasteria Ordinariis subiecta maneant. — Abbates pro Generali maiorem potestatem vel exemptionem non quaerunt.“

Im 2. Punkt war dargelegt, daß die Zitation der Äbte ohne päpstliche Autorität geschehen sei; demgegenüber erwiderte Einslin, daß die Prälaten nicht gezwungen, sondern nur freundschaftlich eingeladen worden seien.

Im 3. Punkt stellt Einslin der Behauptung des Bischofs, daß die Ordinarien den Besuch des Konvents verbieten können auf Grund ihrer Pflicht, die Rechte der Kirche zu schützen, die Erwidern gegenüber: „Episcopi non poterunt suos Abbates a conventu Ratisbonense prohibere quia Abbates ex officio et professione sua tenentur iura sui Ordinis tueri.“ Er schloß mit dem Ergebnis: „Ex quibus omnibus sequitur DD. Abbates immerito ab Episcopis impediri ab institutione Congregationis secundum formam iuris. Et specialiter apparet Abbatem Montis Sancti Andecensis nihil contra Jura Episcoporum aut in Ordinarii praeiudicium egisse¹⁵².“

Die 2. Beilage ist ein Auszug aus dem Vergleich zwischen dem Bischof von Augsburg und P. Romanus Hay aus Ochsenhausen vom 23. X. 1630, in welchem ersterer ausdrücklich seinen Konsens erteilte zur Errichtung einer „Congregatio Provincialis oder Generalis secundum Canones Concil. Trident.¹⁵³“. Auf diese Erklärung stützten sich wohl auch die Prälaten bei der Einberufung des Regensburger Konvents, während der Bischof behauptete, derselbe habe diesen Voraussetzungen nicht entsprochen, sondern sei „in praeiudicium ordinarii“ angestellt worden¹⁵⁴. Schließlich wandte sich Einslin noch mit der Bitte an den Kurfürsten, beim Bischof Fürsprache einzulegen, daß er von der Suspension befreit werde; sie gereiche

¹⁵² Ebd., 706/48.

¹⁵³ AOA Acta Susp. Extrakt aus dem Vergleich zwischen dem Bischof von Augsburg und P. Romanus Hay aus Ochsenhausen, 23. X. 1630.

¹⁵⁴ KAM G. R. 706/48. Der Bischof von Augsburg an den Kurfürsten. 19. V. 1631.

nämlich dem Gotteshaus zur Diffamierung und zum Nachteil, da der bei den Wallfahrten übliche feierliche Gottesdienst unterbleiben müsse. Der Landesfürst, der Abt und Kloster besonders gewogen war und seine Hochschätzung durch wiederholte persönliche Besuche zum Ausdruck brachte, erreichte endlich als unermüdlicher Anwalt die Aufhebung der Strafe¹⁵⁵. Groß war die Freude des Abtes wie auch des Konvents über diese Nachricht; denn eine schwere Prüfungszeit hatte Einslin hinter sich.

Nachdem er schon wieder aus Dillingen zurückgekehrt war, wurde mit dem Prior P. Bernhard Hertfelder von St. Ulrich-Augsburg auch sein Prior, P. Nk. Christel, vom Ordinarius zur Verantwortung gezogen wegen Beteiligung an den Kongregationsbestrebungen u. a.¹⁵⁶. P. Nikolaus erhielt einen Verweis, alle weitere Strafe wurde ihm erlassen, „da er alles aus Gehorsam tun muessen¹⁵⁷“. Der Prior von St. Ulrich mußte, da er gegen den schuldigen Gehorsam gehandelt und zugleich auf einige Fragen „verschlagerener weise geantwortet“ habe, zur Strafe einen Tag lang während des Mittag- und Abendessens im Refektorium am Boden sitzen bei Wasser und Brot¹⁵⁸.

Bei Beurteilung dieser peinlichen Vorfälle muß man sich die kirchenrechtlichen Verhältnisse der damaligen Zeit vor Augen halten. Da im 16. Jahrhundert die Bischöfe auch in Bayern sich oft nicht ernstlich bemühten, die Wunden zu heilen, an welchen der Welt- und Ordensklerus krankte, so nahmen die Landesherren die Reform selbst in die Hand. Schon die Herzöge Wilhelm und Ludwig sandten den berühmten Kanzler der Ingolstädter Universität, Dr. Johann Eck nach Rom, wiesen auf die Nachlässigkeit der Bischöfe in Handhabung der kirchlichen Zucht hin und erbaten vom Papste größere Vollmachten über die Kirche, die ihnen dieser unter den bestehenden Umständen gewährte¹⁵⁹. Ferner leiteten sie in dem „Jus circa sacra“ ihre Rechte auf die Kirche her aus ältester Gewohnheit und kaiserlichen Privilegien, wie auch aus ihrem Patronatsrecht. Das zwischen den Fürsten und den Bischöfen 1583 abgeschlossene Konkordat beschränkte zwar formell die Befugnisse der Landesherren¹⁶⁰, in der Tat aber waren sie nicht gewillt, sich den gezogenen Schranken zu fügen. Nach wie vor übte der Landesherr,

¹⁵⁵ Ebd., 706/48. Der Bischof von Augsburg an den Kurfürsten. 19. V. 1631.

¹⁵⁶ AOA Acta Susp. Lit. D, E, F, G.

¹⁵⁷ Ebd., Der Bischof von Augsburg an den Generalvikar. 15. II. 1631.

¹⁵⁸ AOA Acta Susp. Der Bischof von Augsburg an den Abt zu St. Ulrich. 9. II. 1631.

¹⁵⁹ Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche, p. 185 ss.

¹⁶⁰ Ebd., p. 214.

besonders Kurfürst Maximilian¹⁶¹, die Disziplinargewalt über den Klerus aus und rechtfertigte dieses Vorgehen mit der Untätigkeit der kirchlichen Obern. Sehr groß war der staatliche Einfluß in den Klöstern, die im Landesherrn hinwiederum einen aufrichtigen Freund und Förderer ihrer Interessen verehrten. Er setzte den Termin der Abtwahlen fest, die ohne Anwesenheit und Bestätigung der kurfürstlichen Kommissäre¹⁶² nicht gültig waren, da die bischöflichen Kommissäre oft genug die Wahl untauglicher „Subjekta“ nicht verhindert hätten¹⁶³. Landesherrliche Deputierte visitierten die Klöster; ohne Genehmigung des Kurfürsten durfte kein Konventuale das Kloster verlassen; die Äbte mußten die jährliche Abrechnung¹⁶⁴ in die kurfürstliche Kanzlei senden, obwohl es im päpstlichen Indult ausdrücklich hieß, daß der Landesherr, wenn die Prälaten schlechter Güterverwaltung verdächtig seien, in Gemeinschaft mit dem Ordinariat Rechnungsablage fordern solle. Bauliche Veränderungen¹⁶⁵ bedurften der Anzeige an den Fürsten und dessen Genehmigung. Der Verkehr mit den auswärtigen Kirchen-Obern, mit der Kurie, mit dem Orden wurde überwacht. So finden wir auch im Laufe dieser Darstellung wiederholt, daß Abt Einslin in derartigen Angelegenheiten sich mit dem Kurfürsten in Verbindung setzte, dessens Konsens einholte und sich auf diesen berief.

Das Bistum des heiligen Ulrich verwaltete damals Bischof Heinrich v. Knöringen, ein überaus eifriger Diener Gottes, der es mit seinen Hirtenpflichten wirklich ernst nahm. Er ragte unter seinen Zeitgenossen hervor wegen seines religiösen Eifers und der musterhaften Verwaltung seiner Diözese und genoß großes Ansehen unter ihnen. Die nicht selten in seine Machtvollkommenheit eingreifende landesfürstliche Herrschaft war ihm unerwünscht und er war darum sehr auf Stärkung seines Ansehens und Wahrung seiner Rechte bedacht. So empfand er es als eine Umgehung seiner Autorität, wenn die Prälaten sich an den Kurfürsten wandten um Erteilung seines Konsenses zur Kongregationsgründung, wenn sie auf dessen Befehl hin Visitationen vornahmen und Konventualen außer Landes schickten, während diese hinwiederum sich bei der Verantwortung vor den Oberhirten auf den Landesherrn beriefen.

¹⁶¹ Ebd., p. 225 ss.

¹⁶² Vgl. Walcher B., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Abtwahlen, p. 20—30.

¹⁶³ Friedberg, Die Gränzen zwischen Staat und Kirche, p. 189.

¹⁶⁴ HAM Staatsverwaltung 3057. Der Herzog fordert wiederholt die Abrechnungen samt Verificationibus.

¹⁶⁵ KAM Kl. Lit. Andechs 51/11: Der Abt bittet um Genehmigung zur Wiederaufrichtung des baufälligen Turmes und zum Wiederaufbau der abgebrannten Taferne. 29. VI. 1638.

Unter dieser Perspektive gesehen, ist der unliebsame Zusammenstoß zwischen Bischof Heinrich und Abt Einslin begründet in den damaligen Verhältnissen. Beide Männer handelten in der besten Absicht, geleitet von dem Verlangen, ihre Interessen zu fördern und zu wahren. Es mag sein, daß Einslin dabei unbewußt, vom Eifer für die gute Sache entzündet, die Grenzen, die nicht klar festgelegt waren, überschritt.

Schluß.

Zusammenfassend können wir sagen, daß uns in Einslin das Bild eines Abtes aus der Zeit der Gegenreformation entgegentritt, der sich bemühte, den Weisungen des Tridentinum entsprechend, die Früchte der Reform seines Klosters, die seinen Vorgängern schon geglückt war, zu erhalten und zu mehren. Darüber hinaus stellte er seine Kräfte auch in den Dienst der Erneuerung und Wiedergeburt seines Ordens in den deutschen und besonders in den bayerischen Landen; denn er sah ein, daß es nicht in der Macht eines einzelnen liege, den Orden in neuer Blüte und Kraft erstehen zu lassen, sondern daß es Pflicht eines jeden sei, die nötige Bereitschaft aufzubringen und freudige Mitarbeit zu leisten. Die drei Gebiete, auf denen er sich betätigte — die Salzburger Universität, die oberpfälzische Mission und vor allem die Kongregationsbestrebungen — waren Wege, die zum großen Ziele führen sollten. Einslin war es nicht gegönnt, die Verwirklichung dieser Pläne, an der er mit selbstloser Aufopferung gearbeitet hatte, mit Ausnahme des ersteren zu erleben. Trotzdem konnte er sich mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht zur Ruhe legen.

Am 23. August 1640 stattete Prinz Albert von Bayern dem heiligen Berg und seinem Heiligtum, wie schon öfters, einen Besuch ab. Der Abt begrüßte den hohen Gast und wollte dann in seine Gemächer zurückkehren; da schwanden ihm die Sinne, er begann zu wanken, tastete an der Mauer entlang und kaum war er ins Zimmer getreten, als er infolge eines Schlaganfalles zu Boden fiel. Die Brüder scharten sich sofort um den sterbenden Vater; alle Kunst des Leibarztes, den der Prinz sofort zur Verfügung stellte, konnte das teure Leben nicht mehr retten. Unerwartet schnell schlummerte er sanft und ruhig hinüber, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, an demselben Tage, an welchem er vor 30 Jahren erwählt worden war¹⁶⁶. Das Kloster betrauerte in ihm, der auf eine langjährige segensreiche Wirksamkeit zurückschauen konnte, den angesehensten und berühmtesten seiner Äbte. Klar und bestimmt in seinem Wollen, zielbewußt und energisch in seinem Handeln, frei von

¹⁶⁶ AOA Eph. And. 23. VIII. 1640.

Kleinlichkeit und Selbstsucht, streng und milde zugleich, erfüllt von wahrer Frömmigkeit und Gottesfurcht, hielt er stets den Blick auf das Ganze gerichtet. Er fand seine letzte Ruhestätte vor der Sakramentskapelle, jetzt Josephskapelle, der Klosterkirche. Der Grabstein von rotem Marmor trägt sein Bild nebst dem Wappen und die Inschrift:

Michael Sancti Montis Abbas
 Virtute, Religione, Gestis excelluit,
 Vixitque sibi et publico bono,
 Annos LX, praefuit triginta.
 X Kal. Sept. memorabili fato
 Primum dignitatis diem
 Aetatis habuit ultimum
 Anno Christo nato MDCXL.